

# Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE  
(F)



ELST (NL)



KANGASALA  
(FIN)

PARTNER  
STÄDTE

12. Jahrgang  
17. Mai 2013  
Nr.

5

## 40. ZÜLPICHER Straßenmarkt 1.+2. JUNI 2013

**schauen...  
informieren...  
kaufen...**

**Das Open-Air-Fest  
für die ganze Familie!**

Samstag 20.00 Uhr: Van Baker & Band  
**Musik+Unterhaltung**

➔ **Parkplatz Köntor**

**verkaufsoffen bis 18.00 Uhr  
Samstag + Sonntag**



# 40. Zülpicher Straßenmarkt

## 1. und 2. Juni 2013 Verkaufsoffener Samstag und Sonntag bis 18.00 Uhr

Am Samstag den 1. Juni und Sonntag den 2. Juni 2013 findet in Zülpich zum 40. Mal der Zülpicher Straßenmarkt statt. Die Vorbereitungen für diese Großveranstaltung laufen zurzeit auf Hochtouren. Sehr viele Aussteller aus Handel, Handwerk, und Gastronomie sowie Vereine und Organisationen haben sich bereits angemeldet. Täglich gehen weitere Anmeldungen ein, die zeigen, welche Zugkraft und Bedeutung der Straßenmarkt im Laufe der 40 Jahre für die heimische Wirtschaft unserer Stadt erlangt hat.

Geboten werden musikalische Highlights, Handwerker und Krammarkt, Kindertrödelmarkt und vieles mehr und das alles verbunden mit einem verkaufsoffenen Wochenende.

Es ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen, die es in Zülpich gibt. Der Zülpicher Straßenmarkt zieht alljährlich viele tausende Besucher aus der ganzen Region in die Römerstadt. Das ist auch kein Wunder, denn „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ investiert Jahr für Jahr viel Zeit und Herzblut in diese Großveranstaltung, die immer wieder mit einem unterhaltsamen und vielfältigen Rahmenprogramm überzeugt.

Das ist auch in diesem Jahr nicht anders. Viele der beteiligten Geschäfte halten für ihre Kunden tolle Angebote bereit, sodass sich der Einkaufsbummel gleich doppelt lohnen wird. Denn es ist schon Tradition, dass gerade zum Straßenmarkt zahlreiche Schnäppchen auf die Besucher warten.

Da wir den Begriff „Bierbörse“ ( der ist rechtlich geschützt ) nicht mehr verwenden dürfen, werden die Karnevalsvereine der Stadt in diesem Jahr sich anders präsentieren. Die Prinzengarde wird sich wieder am Münstertor zeigen und dort Speisen und Getränke (bekannt sind die leckeren Reibekuchen) anbieten.

Am Kölntor der Heimat der Blauen Funken werden diese die Besucher bewirten.

Am Samstagabend findet auf dem Parkplatz am Kölntor die große Party statt.

Alle 4 Karnevalsvereine präsentieren ab 19.00 Uhr gemeinsam

– Deutsche Party Hits vom Feinsten –

präsentiert von der Musik Band „van Baker“

Am Sonntag hat das DRK zu einer großen Blutspendeaktion aufgerufen. Der Blutspendebus steht in diesem Jahr auf dem neu hergerichteten Marktplatz

Für Stimmung auf den Straßen sorgen auch in diesem Jahr wieder das „Dweilorkest de Joekels „ und das Jugend Orkester aus den Niederlanden sowie am Sonntag die international bekannte „OAKCITY JAZZBAND aus Belgien

Die Kinder dürfen sich ebenfalls auf kurzweiligen Spaß freuen. Die Profis der Firma „Breuerland“ aus Embken werden ebenfalls auf dem Marktplatz wieder zahlreiche Spielmöglichkeiten bereitstellen.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung



### Bezirksregierung Köln

Postanschrift: Bezirksregierung, 50606 Köln  
Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33, 50670 Köln Telefon: 0221 / 147 2033  
Durchwahl 0221 / 147 3342 Tele-Fax: 0221 / 147 4181

**Flurbereinigung Schwerfen** Köln, den 30. April 2013  
Az.: 33.41 14 03 2 L

#### LADUNG

Im Flurbereinigungsverfahren Schwerfen wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, aufgestellt. Er fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird. Der Flurbereinigungsplan mit seinen Bestandteilen (Textteil, Nachweise und Karten) liegt für alle Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) zur Einsichtnahme aus

#### 1) vor Ort

im Clubraum des SSC Schwerfen in Zülpich-Schwerfen,  
**Zur Talmühle (Kindergarten), von Dienstag, den 4. Juni 2013,  
bis Freitag, den 7. Juni 2013, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr;**

#### 2) bei der Bezirksregierung Köln

im Dienstgebäude in Köln, Blumenthalstr. 33, Zimmer B 306,  
**ab Montag, den 10. Juni 2013, bis Mittwoch, den 4. Juli 2013,  
montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.**

Zur Erteilung von Auskünften stehen während dieser Zeiten Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Auf Wunsch wird den Beteiligten die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert. Anträge werden im Auslegungstermin (s. o.) entgegen genommen.

**Beteiligte** am Flurbereinigungsverfahren sind

- gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und
- gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als **Nebenbeteiligte** die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Jedem Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Schwerfen wird gemäß § 59 Abs. 3 FlurbG der Bodenordnungsnachweis, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert und das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist (Abfindungsnachweis) zugestellt.

**Bei erteilten Vollmachten erhält nur der Bevollmächtigte eine Ladung mit den entsprechenden Anlagen.**

Für die **Nebenbeteiligten** gelten folgende Hinweise:

- Sie sind Nebenbeteiligter im Sinne des § 10 Abs. 2 FlurbG.
- Im Flurbereinigungsverfahren treten gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 FlurbG), an die Stelle der alten Grundstücke.
- Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen Grundstücke über. Im einzelnen ist
- u. a. die Art des Rechtes und der Berechtigte (Nebenbeteiligte) aus dem Nebenbeteiligtenachweis, der Bestandteil des Flurbereinigungsplanes ist, ersichtlich.
- Zur Abmarkung neuer Grundstücke wurden Grenzzeichen in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes gesetzt. Anzahl und Lage dieser Grenzzeichen sind aus den ausliegenden Unterlagen ersichtlich. Die betroffenen Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke haben zu den oben angegebenen Zeiten Gelegenheit, sich die neuen Grenzzeichen anzeigen zu lassen und sich zur Abmarkung zu äußern.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Auslegungstermines verhindert sind können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Der / Die Bevollmächtigte hat die Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die ggf. auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten-

und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag seiner Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen -9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster,** schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) - eingereicht werden. Hinweis: Falls die Frist durch eine/n von Ihnen Bevollmächtigte/n versäumt werden sollte, würde deren / dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht ([www.ovg.nrw.de/erv/index.php](http://www.ovg.nrw.de/erv/index.php)).

Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben. Im Auftrag:  
gez. Cron  
(Cron)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/5 c Zülpich "Stadtkern"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/5c Zülpich „Stadtkern“ gefasst. Die Aufstellung der o. g. Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

### Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte  
**Gärtner**  
Fachanwälte & Kollegen  
**Schulze**

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt  
Heino Schulze

Fachanwalt für  
Arbeitsrecht  
Testaments-  
vollstrecker  
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52  
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpenich

[www.kanzlei-gsk.com](http://www.kanzlei-gsk.com)

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Anwendung der artenschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB sowie die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird daher verzichtet.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung des vorhandenen Parkdecks der Kreissparkasse Euskirchen in der Guinbertstraße/Schmittgasse.

**Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.**

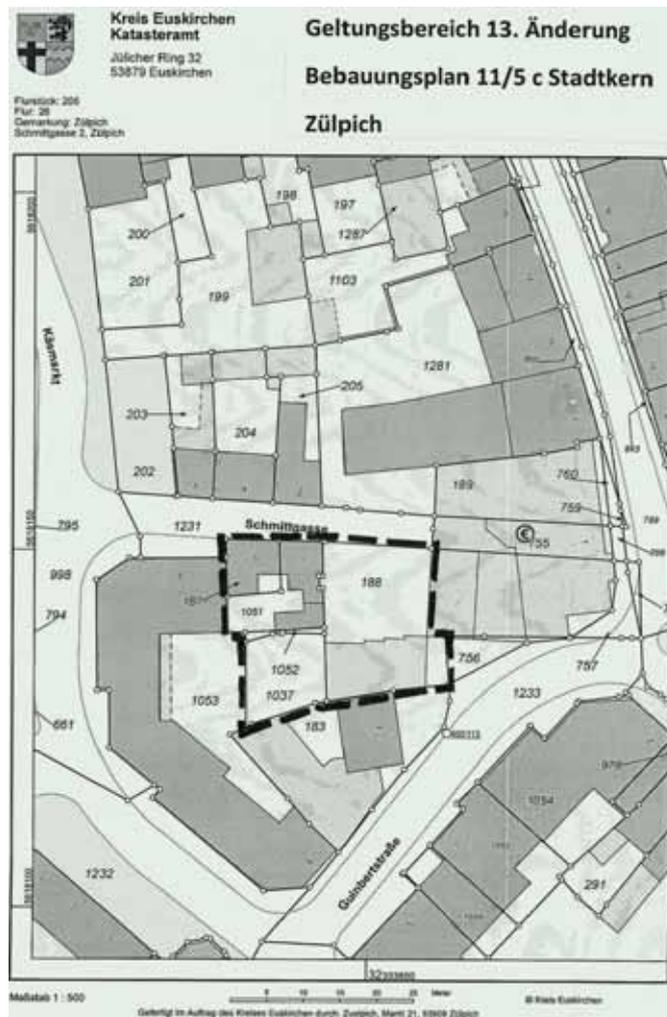
Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o. g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von **Montag, den 27.05.2013 bis einschl. Freitag, den 28.06.2013** im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Zülpich, den 24.04.2013

Albert Bergmann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Dürscheven**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Umbau des ehemaligen Sportlerheims in Dürscheven in ein Dorfgemeinschaftshaus.

**Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.**

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von **Montag, den 27.05.2013**

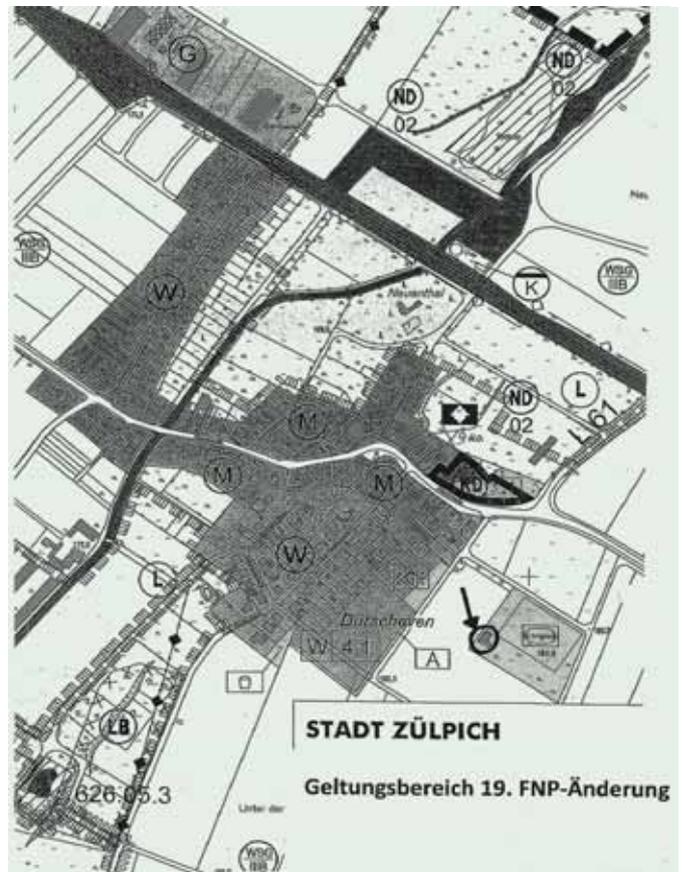
**bis einschl. Freitag, den 28.06.2013**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Zülpich, 24.04.2013

Albert Bergmann  
Bürgermeister

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Soller-Frangenheim werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 15.03.2011 und der Änderungsbeschlüsse vom 09.02.2012 sowie 07.03.2012 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

- Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 08.10.2012, 09.10.2012, 11.10.2012, 15.10.2012, 16.10.2012, 18.10.2012, 22.10.2012, 23.10.2012 und 25.10.2012 in der Bürgerbegegnungsstätte der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
- Für das nachfolgend aufgeführte Flurstück werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund Einwendung nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Klasse	Fläche (qm)	Klasse	Fläche (qm)
Froitzheim	37	49	31	38.510	33	3.521

- Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden. Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) am 08.10.2012, 09.10.2012,

11.10.2012, 15.10.2012, 16.10.2012, 18.10.2012, 22.10.2012, 23.10.2012 und 25.10.2012 in der Bürgerbegegnungsstätte der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß ausgelegt. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 15.11.2012 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Die Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlageflurstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfordern, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. 2012 S. 548) eingereicht werden.

### Hinweise:

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht ([www.ovg.nrw.de/erv/index.php](http://www.ovg.nrw.de/erv/index.php)).

Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben.

Im Auftrag  
gez. Rombey

(LS)

(Rombey)  
Regierungsvermessungsrätin

## Ausstellung der neuen Editionen der Griffelkunst-Vereinigung 349./350. Wahl, Frühjahr 2013

Die Griffelkunst-Vereinigung lädt auch in diesem Frühjahr alle Mitglieder und Kunst-Interessierte zu den deutschlandweiten Ausstellungen der neuen Editionen ein.

Am 1. und 2. Juni kann die Ausstellung in der galerie picaflor c/o Wattlers Wein Welt

Bergheimer Str. 1 in 53909 Zülpich besichtigt werden:

Samstag, 1. Juni, von 10 – 14 Uhr, Sonntag, 2. Juni, von 11-14 Uhr.

Die Griffelkunst-Vereinigung lädt auch in diesem Frühjahr alle Mitglieder und Kunst-Interessierte zu den deutschlandweiten Ausstellungen der neuen Editionen ein. Die Jury der Griffelkunst hat wieder eine interessante Auswahl von Künstlern und Künstlerinnen getroffen, die sich mit unterschiedlichster Auflagenkunst präsentieren.

Mit **Michael Pfisterer** und **Volker Renner** präsentieren wir zwei junge Positionen aktueller Photographie. Die sechs Arbeiten von Volker Renner stammen aus der Serie „Wie war Las Vegas“, die 2011 in Las Vegas entstanden ist. Dabei verzichtet er jedoch völlig auf vertraute Motive, sondern richtet seinen Blick in den Himmel oder auf den Boden, wo er skurrile Motive findet.



Michael Pfisterers 6-teilige Edition für die Griffelkunst zeigt die sechs Seiten eines Quaders. Diesen hat der Künstler in einer Vitrine in der University of

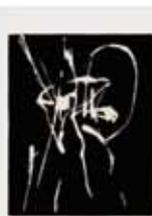


Illinois in Chicago in der mathematischen Fakultät aufgespürt und fotografiert. Beide Editionen erschienen als Mappenwerke und wurden im Inkjet-Druck produziert.

**Fernando de Brito** und **Henning Kles** arbeiten beide in der Technik der Radierung. Dabei wendet sich Henning Kles in seinen Schattenbildern der malerischen Variante des Verfahrens, der Aquatinta-Radierung, zu. Fernando de Brito hingegen hat für seine seismographischen Porträts die Strichätzung gewählt die es ihm ermöglicht, sehr feine Linien in die Kupferplatte zu zeichnen.



**Thomas Kilpper, Heinrich Modersohn** und **Kai Schiemenz** zeigen Hochdrucke. Der in Berlin lebende Künstler Thomas Kilpper hat 2009 den gesamten 800 Quadratmeter großen Linolfußboden der ehemaligen Kantine des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR mit einem Mosaik aus Bildern versehen, die nach photographischen Vorlagen entstanden sind und einen Bezug zur staatlichen Überwachung herstellen. Sechs verschiedene Motive des Projektes



„State of Control“ stellen wir in unserer aktuellen Wahl vor. Kai Schiemenz hat für die Griffelkunst sechs mehrfarbige Holzschnitte erarbeitet, in denen er auf verschiedene Bildquellen zurückgreift, die er seinem eigenen Archiv entnommen hat. Es sind futuristische Städte, die von sich verändernden Stadtlandschaften erzählen. Sehr viel reduzierter sind die in schwarz-weiß angelegten Holzdrucke von **Heinrich Modersohn**. Sie sind gegenstandslos, dennoch lassen die Motive Bauformen der Natur assoziieren. In



ihrer Reduziertheit scheinen sie fast wie ein Gegenentwurf zu den wuchernden Städten von Kai Schiemenz.

Neben den jungen und etablierten Künstlern verlegen wir mit **Horst Janssen** auch noch einmal einen »Altmeister« der Griffelkunst. Von ihm edieren wir eine sehr malerische Landschaft als Lithographie, die wir zusammen mit dem soeben erschienenen Werkverzeichnis seiner späten Griffelkunst-Editionen herausgeben. Darüber hinaus zeigen wir zwei großformatige Radierungen von **Kazuki Nakahara**. In der Anordnung der seriell angelegten Motive trägt Nakahara sowohl der europäischen als auch der asiatischen Tradition Rechnung. Einen zeichnerischen Dialog mit Albrecht Dürer führt **Monika Grzymala** in ihrer Arbeit „Sorry, Albrecht“, einem Prägedruck auf handgeschöpftem Washi Papier.

### Informationen unter:

Tel.: 02252-4073, Heinz Watler oder direkt an [info@cw.cw.de](mailto:info@cw.cw.de)

Für Bildmaterial und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:  
Griffelkunst-Vereinigung Hamburg e. V.  
Stephanie Bunk, Seilerstraße 42  
20359 Hamburg, Tel.: 040 – 300931 - 0

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 26.04.2013

### Präambel

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV.NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Zülpich am 25.04.2013 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich beschlossen:

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Stadt Zülpich gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe in den Ortsteilen Bessenich, Bürvenich, Dürscheven, Enzen, Füssenich/Geich, Hoven, Juntersdorf, Langendorf, Lövenich, Lüssem, Merzenich, Nemmenich, Nemmenich - Ortslage Lüssem, Niederelvenich, Oberelvenich, Rövenich, Schwerfen, Sinzenich, Ülpenich, Weiler in der Ebene, Wichterich, sowie den der Kernstadt. Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Friedhofsbezirk.

#### § 2

##### Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der Stadt Zülpich.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten), die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Zülpich waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Darüber hinaus dienen die Friedhöfe auch der Bestattung der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte, falls die Eltern Einwohner der Stadt Zülpich sind. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 3

##### Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können ganz oder teilweise aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung). Weiterhin können Friedhöfe und Friedhofsteile ganz oder teilweise mit einer Beschränkung in der Weiternutzung geschlossen werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Es sei denn, es liegt eine beschränkte Schließung vor. Hier sind eingeschränkte Bestattungen nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung möglich. Soweit durch endgültige Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhezeit (bei Reihengrabstätten) bzw. die Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in eine gleichartige Grabstätte umgebettet.
- (4) Die endgültige oder beschränkte Schließung oder Entwidmung wird öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt Zülpich auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen / Friedhofsteilen nur im Falle der endgültigen Schließung hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.
- (7) Bei einer beschränkten Schließung von Friedhöfen und Friedhofsteilen, ist bei einem vorhandenen Nutzungsrecht, nur noch die Bestattung der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. Personen in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft zulässig. Anderweitige Familienangehörige oder sonstige Personen werden nicht in die vorhandene Grabstätte beigesetzt.
- (8) Nach Ablauf der Ruhezeiten, aber noch vorhandenen Nutzungsrechten, kann die verbliebene Nutzungszeit auf eine andere Grabstätte angerechnet werden. Die Weitergabe der sich daraus ergebender Kosten des Nutzungsberechtigten an die Friedhofsverwaltung ist ausgeschlossen.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4

##### Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der durch die Stadt Zülpich festgelegten Zeiten für den Besuch geöffnet:
    - a) in den Monaten Oktober bis Februar von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
    - b) in den Monaten März bis September von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### § 5

##### Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des städtischen Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege mit Fahrzeugen, Fahrrädern oder Rollschuhen / Rollerblades / Skateboards aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben
  - b) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen
  - c) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren
  - d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind
  - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten
  - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern. Die aufgestellten Abfallsammelbehälter dürfen entsprechend ihrer Aufschrift ausschließlich nur für Friedhofsabfälle benutzt werden.
  - g) zu lärmern oder zu lagern
  - h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde
  - i) jede missbräuchliche oder übermäßige Benutzung der Wasserentnahmestellen.
- (3) Kinder unter 12 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

#### § 6

##### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die
  - a. in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
  - b. ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung bzw. (bei Antragstellern der Gärtnerberufe) eine Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachweisen oder sie selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben.
- (3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (4) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1

**MÖRCHEN IMMOBILIEN GmbH**  
Immobilienverband Deutschland IVD

- Verkauf
- Vermietung
- Wertgutachten

50374 Ertstadt-Lechenich · Klosterstr. 14

☎ 02235/799 822 · 📠 0172/2 51 51 70

www.moerchenimmo.de · info@moerchenimmo.de

genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Dienstausweis auszustellen. Die Zulassung und der Dienstausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags von 7.00 bis spätestens 19.00 Uhr ausgeführt werden. An Samstagen und Werktagen vor Feiertagen sind die Arbeiten spätestens um 13.00 Uhr zu beenden.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei schweren Verstößen ist eine Mahnung entbehrlich.

### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Bestattungen erfolgen regelmäßig von montags bis freitags.
- (5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden grundsätzlich keine Beerdigungen statt. Ausnahmen sind an Samstagen (allerdings nur vormittags bis 12.00 Uhr) gegen Kostenerstattung möglich, wenn unabwiesbare Gründe vorliegen, insbesondere bei sich direkt an Sonntagen anschließenden Feiertagen.
- (6) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 8 Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.
- (7) Bei der Bestattungsanmeldung ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen, welche Leichen- oder Aufbahrungshalle mit Angabe der Dauer genutzt werden soll.

Findet eine Beisetzung außerhalb des Stadtgebietes statt, die Lagerung des Leichnams aber in einer städt. Leichen- oder Aufbahrungshalle, bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 8

##### Särge und Urnen

- (1) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass sie die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändern und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglichen. Erfolgt eine Beisetzung im Grabkammersystem dürfen für den Sarg nur Hölzer (Linde, Pappel, Buche, Kiefer) verwendet werden.  
Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.  
Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- (2) Die Särge dürfen
  - a) höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
  - b) für Gräber im Grabkammersystem in ihren Ausmaßen eine Länge von 2,00 m, eine Breite von 0,80 m und eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

- (3) Urnen dürfen in ihren äußeren Abmessungen an Höhe und Durchmesser 0,40 m nicht überschreiten.
- (4) Unbeschadet der Regelung des § 15 (Aschenstreuelfelder) sind Bestattungen grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Die Friedhofsverwaltung kann ausnahmsweise auf Antrag die Bestattung ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist.

#### § 9

##### Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder einem von der Verwaltung beauftragten Unternehmer ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein. Auf älteren Friedhofsteilen können Ausnahmen zugelassen werden.
- (4) Bei vorhandenen Grabstätten hat der Nutzungsberechtigte Grabzubehör und soweit erforderlich die Grabeinfassungen, Grabmale incl. Fundamente vorher entfernen zu lassen. Bei vorhandenen Grabstätten im Grabkammersystem darf das Grabsteinfundament nicht entfernt bzw. beschädigt werden. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabzubehör, die Grabeinfassungen, Grabmale incl. Fundamente durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10

##### Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt:

- (a) für Leichen:
  - bei Bestattung in Erdgräbern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 25 Jahre
  - bei Bestattung in Erdgräbern ab dem vollendeten 5. Lebensjahr: 30 Jahre
  - bei Bestattung in Grabkammern 15 Jahre
- (b) für Aschen:
  - in Urnengräbern 15 Jahre
  - Erdgräbern 15 Jahre

#### § 11

##### Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Stadt Zülzich im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb des Stadtgebietes nicht zulässig § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Bescheinigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2, § 14 Abs. 4, die Verleihungsurkunde bzw. nach § 15 Abs. 2 Satz 2, die Bescheinigung vorzulegen. In den Fällen des § 27 Abs. 2 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 27 Abs. 1 Satz 3 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Grabstätten gemäß § 12 umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung oder einem von ihr beauftragten Unternehmer durchgeführt. Erd- und Grabkammerumbettungen dürfen nur in der Zeit vom 01. November bis zum 31. März durchgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den genauen Zeitpunkt der Umbettung.

## Wallfahrt zum Kloster Arnstein Sonntag, 16. Juni 2013

Abfahrt ab Zülzich  
Markt, ca. 6.45 Uhr,  
weitere Orte auf Anfrage

**Preis**  
auf Anfrage



**THELEN REISEN**  
Markt 13 · 53909 Zülzich  
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35  
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

- (6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Stadt Zülpich oder deren Beauftragte bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

#### IV. Grabstätten

##### § 12

##### Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten und Aschenstreuelfelder bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
- Reihengrabstätten
  - Wahlgrabstätten
  - Aschenstreuelfelder
  - Ehrengräber
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (Bei bestehenden Anlagen sind geringe Abweichungen von den genannten Maßen möglich.)

##### § 13

##### Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung der Grabstätte erhält der Nutzungsberechtigte eine schriftliche Bescheinigung. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden Reihengrabfelder eingerichtet
- Reihenerdgräber für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergrab)
  - Reihenerdgräber für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:
- |                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Kindergrabstätten        | 1,20 m x 0,60 m |
| Andere Reihengrabstätten | 2,50 m x 1,10 m |
- Hiervon abweichende Maße können durch die Friedhofsverwaltung festgesetzt werden.
- (4) In jeder Reihenerdgrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
- (5) Auf das erforderliche Abräumen von Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhezeiten werden die Angehörigen drei Monate vorher von der Friedhofsverwaltung schriftlich hingewiesen. Sind die Angehörigen nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, wird der Ablauf der Ruhezeit durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grab sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht.

##### § 14

##### Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd-, Aschen- und Grabkammerbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht gemäß der Ruhezeit in § 10 (Nutzungszeit) verliehen, und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles und nur für die gesamte Grabstätte verliehen. Darüber hinaus ist ein Erwerb des Nutzungsrechtes durch Personen über 65 Jahre möglich. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.
- (2) Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wieder erworben werden. Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Der nochmalige Wiedererwerb ist für die Dauer von 5,10,15,20,25,30 Jahren möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Die Friedhofsverwaltung kann den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.
- (3) Wahlerdgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.
- Je Grabstelle dürfen bis zum Ablauf der Ruhezeit eine Leiche und zusätzlich maximal zwei Aschebestattungen (Beisetzung auf dem vorhandenen Sarg) durchgeführt werden. Liegt die Ruhezeit einer Asche innerhalb des bereits vorhandenen Nutzungsrechtes aufgrund einer vorherigen Leichenbestattung, ist eine Erweiterung des vorhandenen Nutzungszeitraums ausgeschlossen. Liegt die Ruhezeit einer Asche außerhalb des bereits

vorhandenen Nutzungsrechtes, wird der Nutzungszeitraum um den entsprechenden Anteil verlängert. Eine erneute Bestattung einer Leiche ist erst nach Ablauf der zuletzt bestatteten Asche wieder möglich.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

- Einzelerdahlgrab: 2,50 m x 1,10 m
- Doppelerdahlgrab: 2,50 m x 2,20 m

- b) In Urnenwahlgrabstätten mit den Maßen eines Einzelerdahlgrabes dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, jede Urne zählt als eine Stelle.
- c) Es ist zulässig, in einer Wahlerdgrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
- d) Auf bestimmten Feldern der Friedhöfe der Stadt Zülpich werden Wahlgräber als Tiefengrab im Grabkammersystem angelegt. In einem Tiefengrab im Grabkammersystem können zwei Leichen übereinander bestattet werden.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

- Einzelreihen/Doppelwahlgrabkammer: 2,40 m x 1,00 m

- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der fälligen Gebühren und Aushändigung der Verleihungsurkunde.
- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung (Hinweisschild für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte), hingewiesen.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- auf den überlebenden Ehegatten
  - auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebensgemeinschaft
  - auf die Kinder
  - auf die Stiefkinder
  - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
  - auf die Eltern
  - auf die vollbürtigen Geschwister
  - auf die Stiefgeschwister
  - auf die nicht unter a) – h) fallenden Erben
- (8) Innerhalb der einzelnen Gruppen c) – d) und f) – i) wird die älteste Person nutzungsberechtigt
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen, es bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (10) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (11) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (12) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten max. 5 Jahre vor Ablauf der letzten Ruhefrist bei Über-

## Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

**Ruth Becker-Prox**  
 Fachanwältin für Familienrecht  
 Ehescheidung  
 Eheverträge • Unterhalt  
 Zugewinnausgleich  
 Umgangs-/Sorgerecht  
 Ehegattenhaftung  
 Wohnungszuweisung

**Markus Schlesier**  
 Fachanwalt für Familienrecht  
 Arbeitsrecht  
 Kündigungsschutz  
 Vergütung  
 Zeugnisrecht  
 Strafrecht

## Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)  
 Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

nahme der Pflegekostenpauschale gemäß der Friedhofsgebührensatzung zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(13) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

#### § 14 a

##### Aschenbeisetzungen

- 1) Aschen dürfen beigesetzt werden in/auf
  - Urnenwahlgrabstätten als Grabstätten mit Grabplatten
  - Grabstätten mit freier Gestaltung
  - Anonymen Urnengrabstätten
  - Grabstätten für Erdbestattungen mit Ausnahmen der Reihengrabstätten und der Grabstätten mit Grabkammersystem
  - Baumgrabstätten für Urnen
  - Aschenstreuelfern

- 2) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. In einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte kann eine Urne und in einer zweistelligen können zwei Urnen bestattet werden. In einer Doppelurnenwahlgrabstätte kann nach Ablauf der Ruhezeit einer Asche eine weitere Bestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

Urnenwahlgrabstätten mit Grabplatte:

- Einzelurnenwahlgrabstätte: 0,60 m x 0,60 m
- Doppelurnenwahlgrabstätte: 0,60 m x 1,20 m

Urnenwahlgrabstätten mit freier Gestaltung:

- Einzelurnenwahlgrabstätte: 0,60 m x 0,60 m
- Doppelurnenwahlgrabstätte: 0,60 m x 1,50 m

- 3) Anonyme Urnenreihengrabstätten werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach innerhalb einer dafür vorgesehenen Fläche auf den Friedhöfen. Bei einer anonymen Urnenbestattung ist eine Bepflanzung der Grabstätte sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen nicht zulässig. Auf der anonymen Urnenreihengrabstätte dürfen keine Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen angebracht werden. Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Stadt Zülpich. Eine Kennzeichnung der Gräber erfolgt nur im Belegungsplan.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

- Rasenfläche; Pflege durch Baubetriebshof 0,50 m x 0,50 m

- 4) Es werden Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätten eingerichtet. Es können bis zu 2 Urnen in einer Baumgrabstätte bestattet werden. Jede Urne zählt als eine Stelle. Eine Bepflanzung der Grabstätten sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen sind nicht zulässig. Auch dürfen keine Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen angebracht werden. Es sind nur ebenerdig eingebaute, von der Friedhofsverwaltung vorgegebene, Grabplatten zulässig. Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Stadt Zülpich.

Die Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

- Einzel- und Doppelurnenwahlgrab 0,45 m x 0,45 m

- 5) Bei Einzel- und Doppelurnenwahlgräbern mit Grabplatten, sind eine Bepflanzung der Grabstätten sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen nicht zulässig.

Auch dürfen keine Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen angebracht werden. Es sind nur ebenerdig eingebaute Grabplatten zulässig. Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Stadt Zülpich.

- 6) Bei Urnenwahlgräbern mit freier Gestaltung sind eine Bepflanzung der Grabstätten sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen zulässig. Eine Bepflanzung außerhalb der Grabstätten sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen sind nicht zulässig.

- 7) Soweit sich nicht aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.

#### § 15

##### Aschenstreuelfelder

Die Asche wird auf einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofes durch Verstreuerung beigesetzt, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat. Der Friedhofsverwaltung ist vor Verstreuerung der Asche die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen.

#### § 16

##### Grabkammersystem

- (1) Bei den Grabstätten im Grabkammersystem (wiederverwendbare Grabkammern) handelt es sich um Betonfertighaukammern, die aufgrund der besonderen Bauweise und der vorhandenen Belüftung verkürzte Ruhezeiten ermöglichen.
- (2) Für Reihen- und Wahlgrabstätten im Grabkammersystem gelten im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Die Ruhezeit ergibt sich aus § 10.

#### § 17

##### Ehrengräber

Ehrengräber für verdienstvolle Bürger der Stadt werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Zülpich angelegt und unterhalten.

Ehrengräber von Kriegsoffizieren werden nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 01. Juli 1965 (BGBl. I S. 589) angelegt und gepflegt.

Auf Wunsch wird auch eine Doppelgrabstätte zugewiesen. Die Kosten, Rechte und Pflichten an der zweiten Stelle des Doppelgrabes bestimmen sich nach den für Wahlgrabstätten geltenden Vorschriften der Friedhofsatzung.

#### § 18

##### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofs-zweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden. Dieses gilt nicht für anonyme Grabfelder und Urnengräber mit Grabplatten, ihre Gestaltung obliegt der Friedhofsverwaltung.

#### VI.

##### Grabmale und bauliche Anlagen

##### § 19 Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- (1) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 19 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
  - a. Auf Reihenerdgrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
    1. stehende Grabmale: Höhe bis 0,70 m; Breite bis 0,45 m; Mindeststärke 0,14 m
    3. liegende Grabmale: Breite bis 0,35 m; Höchstlänge 0,40 m; Mindeststärke 0,14 m
  - b. Auf Reihenerdgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
    1. stehende Grabmale: Höhe bis 1,20 m; Breite bis 0,45 m; Mindeststärke 0,16 m
    2. liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m; Höchstlänge 0,70 m; Mindeststärke 0,14 m
  - c. Auf Wahlerdgrabstätten und Grabkammern:
    1. stehende Grabmale:
      - bei einstelligen Wahlerdgräbern im Hochformat: Höhe bis 1,30 m; Breite bis 0,60 m; Mindeststärke 0,18 m
      - bei zwei- und mehrstelligen Wahlerdgräbern und Grabkammern: Höhe bis 1,30 m; Breite bis 1,40 m; Mindeststärke 0,22 m
    2. liegende Grabmale: bei einstelligen Wahlerdgräbern: Breite bis 0,50 m; Länge bis 0,90 m; Mindesthöhe 0,16 m
    - bei zweistelligen Wahlerdgräbern und Grabkammern: Breite bis 1,00 m; Länge bis 1,20 m; Mindesthöhe 0,18 m (entfernen bei mehr als zweistelligen Wahlerdgräbern: Breite bis 1,20 m; Länge bis 1,20 m; Mindesthöhe 0,18



**Lydia Albert**  
leitende Pflegefachkraft

**PFLEGEFACH-  
BERATUNGS-  
ZENTRUM**

Kölnstr. 22  
53909 Zülpich  
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04  
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05  
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42  
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net  
www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!  
Vermittlung von Haus-Notruf!

- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- Auf Urnenwahlgrabstätten mit Grabplatten:
    - liegende Grabplatten Größe 0,40 x 0,40m; Mindeststärke 0,10 m
  - Auf Urnenwahlgrabstätten mit freier Gestaltung:
    - stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss max. 0,40 m x 0,40 m; Höhe bis 0,60 m;
    - liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss: bis 0,60 x 0,60 m; Mindesthöhe 0,16 m.
  - Auf Urnenwahlgrabstätten unter Baum:
    - liegende Grabplatten, Größe 45 cm x 40 cm, Mindeststärke 5 cm
- (4) teineinfassungen dürfen ausschließlich bei Gräbern mit freier Gestaltung angebracht werden und nicht höher als 0,15 m sein.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (6) Soweit es der Friedhofsträger unterhält, kann er Ausnahmen von den Vorschriften der Abs.1 -3 und auch sonstige bauliche Anlagen als Ausnahme im Einzelfall zulassen. Soweit es die Friedhofsverwaltung unter Beachtung der §§ 19 und 24 für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen im Einzelfall zulassen.
- (7) Bei der Gestaltung der Gräber ist zu beachten:
- bei Urnengrabstätten mit Grabplatten, sind die Grabplatten ebenerdig, dauerhaft und standsicher zu befestigen. Es ist nicht zulässig, provisorische Grabplatten, Grabplatten aus Blech, Metall, Aluminium, Emaille, Glas, zu errichten
  - die Grabeinfassungen für Grabkammern können sofort nach der Beerdigung erfolgen
  - die Grabeinfassungen für Grabkammern sind so zu gestalten, dass sie bei einer Wiederbelegung wieder aufgenommen werden können
  - die Einfassungen für Grabkammern müssen vor der Beerdigung vom Steinmetz entfernt werden.
- (8) Die Friedhofsverwaltung kann für die Gestaltung besondere Vorgaben machen.
- (9) Unzulässig ist:
- das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern, die eine max. Höhe von 1,30 m überschreiten
  - das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichen Materialien
  - das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen
  - das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheit
  - eine Bepflanzung hinter den Gräbern und das Lagern von Vasen, Arbeitsgeräten o. ä.
- (10) Der Nutzungsberechtigte hat zu dulden, dass Bäume die Grabstätten überragen.
- (11) Soweit es die Friedhofsverwaltung unter Beachtung des §§ 19 und 26 für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen im Einzelfall zulassen.

### § 20

#### Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen gemäß § 20 bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die schriftliche Bescheinigung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (2) Den Anträgen sind dreifach beizufügen:
- der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung, mit Ausnahme bei Gräbern im Grabkammersystem.
  - Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Zustimmung errichtet worden ist.
- (5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturalisierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Bei entsprechender Pflege und Gewährleistung der Standsicherheit ist eine dauerhafte Verwendung zulässig.

### § 21

#### Anlieferung

- (1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung auf Aufforderung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
- (2) Die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie gegebenenfalls von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können; Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung bestimmen.

### § 22

#### Fundamentierung und Befestigung

- (1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 21. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
- (3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich nach § 20.

### § 23

#### Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd im würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihengrabstätten der Inhaber der schriftlichen Bescheinigung, bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder sonstige bauliche

**Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen**

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...  
wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

**Dipl. Ing. Thadeus Garbowski**  
Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier  
T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17  
M 01 63 / 2 89 92 57  
www.g-it-konzepte.de  
service@g-it-konzepte.de

*Thadeus*  
  
PC Netzwerk Technology

 **Mischa Emons**  
Maler- & Lackierermeister

Auf der Komm 30  
52385 Nideggen-Berg

Telefon: 0 24 27/90 91 33  
Telefax: 0 24 27/90 91 34  
Mobil 01 77/5 60 52 07  
01 77/3 25 59 79

E-Mail: mail@malermester-emons.de · www.malermester-emons.de

Anlagen oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Stadt Zülpich ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate auf Kosten des Verantwortlichen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

- (3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird; die Haftung der Stadt Zülpich bleibt unberührt; die Verantwortlichen haften der Stadt Zülpich im Innenverhältnis, soweit die Stadt Zülpich nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.
- (4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

#### § 24

##### Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung und bei Übernahme der anfallenden Kosten entfernt werden. Bei Grabmalen oder baulichen Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder bei der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen inklusive der Fundamente von den Nutzungsberechtigten zu entfernen sowie abzufahren und zu entsorgen. Mit der Abräumung und Abfuhr können auch andere Personen und Gewerbetreibende (z. B. Steinmetzbetriebe, der städt. Bauhof oder Friedhofsgärtner) beauftragt werden. Bei Grabstätten im Grabkammersystem darf das Grabsteinfundament nicht entfernt oder beschädigt werden. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten nach Bekanntgabe, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Stadt Zülpich ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen zu verwahren. Sofern Wahlgrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Inhabers der schriftlichen Bescheinigung oder des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

### VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

#### § 25

##### Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten mit freier Gestaltung müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von Grabstätten zu entfernen.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Der seitliche und hintere Abstandsraum zwischen vorhandenen Grabstätten ist je zur Hälfte von den jeweiligen Nutzungsberechtigten von Wildwuchs freizuhalten.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der schriftlichen Bescheinigung, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte nach Ende der Nutzungszeit oder Ruhezeit die Grabstätte abräumt.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Gärtner beauftragen.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (8) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzuliegen.

#### § 26

##### Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte, außer einer anonymen und einer Urnengrabstätte mit Grabplatte, nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen. Die Friedhofsverwaltung kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie den Verantwortlichen schriftlich unter Fristsetzung hierauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate, unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
  - a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen
  - b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

### VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der durch die Stadt Zülpich festgelegten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle soweit vorhanden, aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

#### § 27

##### Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der durch die Stadt Zülpich festgelegten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle soweit vorhanden, aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

#### § 28

##### Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Leichen-Aufbahnhalle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Leichenhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragenen Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Auf Antrag der Hinterbliebenen kann die Friedhofsverwaltung gestatten, dass während der Trauerfeier der Sarg geöffnet wird. Der Antrag kann nicht genehmigt werden, wenn der oder die Verstorbene an einer ansteckenden übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz gelitten, die Leichenverwesung bereits begonnen hat oder die Ausstellung der Leiche der Totenwürde oder dem Pietätsempfinden der an der Trauerfeier Teilnehmenden widersprechen würde.

### IX. Schlussvorschriften

#### § 29

##### Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt Zülpich bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 4 und § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesezten Leiche oder Asche.

- (3) Bestehende Nutzungsrechte werden durch die Vorgaben den § 3 dieser Satzung bei einer „beschränkten Schiebung“ insoweit eingeschränkt, dass nur noch der Ehepartner oder Lebensgefährte beigesetzt werden können.

**§ 30  
Haftung**

- (1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Auf den Friedhöfen wird nur ein eingeschränkter Winterdienst betrieben.

**§ 31  
Gebühren**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 32  
Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer:
- sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - die Verhaltensregeln des § 5 Abs. 2 missachtet,
  - entgegen § 5 Abs. 5 Totengedenkfeiern ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
  - als Gewerbetreibender entgegen § 6 ohne vorherige Zulassung tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge oder Materialien unzulässig lagert,
  - entgegen § 21 Abs. (2) und (3), § 25 Abs. (1) ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt,
  - Grabmale entgegen § 23 Abs. (1) nicht fachgerecht befestigt und fundamtiert oder entgegen § 23 Abs. (1) nicht in verkehrssicherem Zustand erhält,
  - nicht verrottbare Werkstoffe, insbesondere Kunststoffe, entgegen § 26 Abs. verwendet oder so beschaffenes Zubehör oder sonstigen Abraum oder Abfall nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
  - Grabstätten entgegen § 27 vernachlässigt,

- eine Bestattung entgegen § 8 Abs. 1 der Friedhofsverwaltung nicht anzeigt,
- entgegen § 14 a) Nr. 4 auf Urnenbaumgrabstätten Grabschmuck wie Blumen, Kerzen, Pflanzschalen o.ä. aufstellt und Nr. 6 eine Bepflanzung außerhalb der Grabstätten, Grabschmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen aufstellt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 3.000,00 € geahndet werden

**§ 33  
Inkrafttreten**

Diese Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 26.04.2013 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bürgermeister Zülpich  
Albert Bergmann

Stadt Zülpich, 26.04.2013

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Beteiligungsbericht der Stadt Zülpich gemäß § 117 Abs. 1 und 2  
GO NW für das Haushaltsjahr 2011**

§ 117 Abs. 1 und 2 der GO NW beinhaltet für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung, einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.





Kommerner Straße 46  
53909 Zülpich-Sinzenich  
02252 528 697 3  
info@rotbachklause.de  
www.rotbachklause.de

## Spargelsaison 2013

Wöchentlich wechselndes Spargelgericht!

<b>Spargelcremesuppe</b>	<i>4,20 €</i>	<b>Wahlweise bieten wir Ihnen zum Spargel:</b>
<b>Frischer Stangenspargel mit Sauce Hollandaise oder zerlassener Butter und jungen Kartoffeln</b>	<i>10,90 €</i>	<b>Portion gekochter Schinken</b> <i>3,90 €</i>
		<b>Kleines Schweineschnitzel</b> <i>4,20 €</i>
		<b>2 Medallions vom Schweinefilet</b> <i>6,50 €</i>
		<b>Rumpsteak (ca. 160 gr)</b> <i>7,90 €</i>

**Wir erfüllen Ihnen aber auch jeden in unseren Möglichkeiten erfüllbaren Wunsch**

Um frühzeitige Reservierung wird gebeten.

Wir sind für Sie da: Di – Do 17.00 – 22.30 Uhr  
Fr 17.00 – 01.00 Uhr  
Sa 11.00 – 01.00 Uhr  
So 10.00 – 22.30 Uhr  
Mo Ruhetag

Der Bericht soll sowohl den Ratsmitgliedern als auch den Einwohnern als Information dienen und insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Der aktuelle Beteiligungsbericht der Stadt Zülpich liegt im Rathaus Zülpich, Markt 21, Zimmer 121, während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:  
 montags bis mittwochs: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
 freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

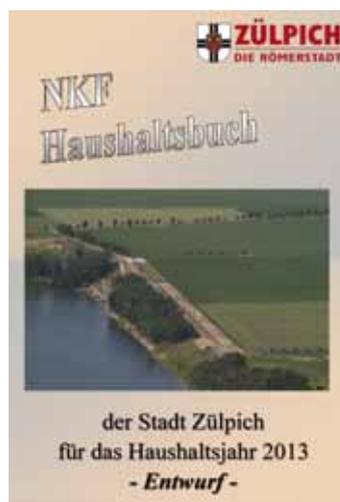
Der Bericht ohne Anlagen ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de) abrufbar.

Die Stadt Zülpich hält zur Zeit Kapitalbeteiligungen bei folgenden Unternehmen:

<b>Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH</b>	
Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital von 2.610.500,00 €	6.210,00 €
Geschäftsanteil der Stadt Zülpich	0,23789 %
<b>Volksbank Euskirchen e. G.</b>	
Geschäftsguthaben der Stadt Zülpich	100,00 €
Geschäftsanteil der Stadt Zülpich	1
<b>Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH</b>	
Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital von 74.200,00 €	22.000,00 €
Geschäftsanteil:	29,7 %
<b>Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH</b>	
Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital von 664.679,45 €	153.387,56 €
Geschäftsanteil der Stadt Zülpich:	23,08 %
<b>Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH &amp; Co. KG</b>	
Kommanditistin der SEZ KG ist die Stadt Zülpich mit einer Kommanditeinlage in Form von Grundstücken von	277.000,00€
<b>Stadtentwicklung Zülpich Verwaltung-GmbH</b>	
Einziger Gesellschafter ist die Stadt Zülpich mit einem Stammkapital in Höhe von	25.000,00 €
<b>Nordeifel Tourismus GmbH (NET GmbH)</b>	
Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital von 26.400,00 €	
Geschäftsanteil Stadt Zülpich	1.200,00 €
<b>Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH</b>	
Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital von insgesamt 30.000,00 €	
Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NRW e. V. =	10.000,00 €
Anteil Stadt Zülpich	20.000,00 €
	<u>20.000,00 €</u>
<b>Die Beteiligungen der Stadt Zülpich betragen insgesamt:</b>	<u><u>504.897,56 €</u></u>

Stadt Zülpich  
 Albert Bergmann  
 Bürgermeister

## Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung



### 1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und

notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>38.781.358,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>44.837.129,00 €</b>
im <b>Finanzplan</b> mit	
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>35.437.428,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>40.472.592,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>10.627.394,00 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>11.389.700,00 €</b>

#### § 2

**Kredite** für **Investitionen** werden **nicht** veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **859.000,00 €** festgesetzt.

#### § 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **6.055.771,00 €** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **306 v. H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **450 v. H.**

2. **Gewerbesteuer** auf **430 v. H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt werden.

#### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

#### § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfällig" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

#### § 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 25.04.2013

Aufgestellt:	Bestätigt:
Ottmar Voigt	Albert Bergmann
Stadtkämmerer	Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 21.05.2013 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Zülpich im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

An den Nachmittagsstunden (außer donnerstags) bitte ich, den Nebeneingang über den Innenhof zu benutzen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 26.04.2013

Albert Bergmann  
Bürgermeister

## Zu einer



dürfen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger für Mittwoch, den 12. Juni 2013, 18.30 Uhr

herzlich in die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche  
(Normannengasse 9 in 53909 Zülpich) einladen.

Albert Bergmann  
Bürgermeister

Ottmar Voigt  
Stadtkämmerer

Stadt Zülpich  
Der Bürgermeister

Zülpich, 03.05.2013

## BEKANNTMACHUNG

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur findet auf Einladung der Ausschussvorsitzenden Rita Gerdemann am Donnerstag, 23.05.2013 um 18:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

### TAGESORDNUNG:

#### A.) Öffentlicher Sitzungsteil

- 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
- 3 Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
- 4 Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2013, soweit der Ausschuss für Schulen und Kultur zuständig ist
- 5 Mündlicher Sachstandsbericht über die Entwicklung der Förderschule Bürvenich; -9. Schulrechtsänderungsgesetz
- 6 Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
- 7 Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

#### B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
9. Beschlusskontrolle im nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Grundschulstandort Füssenich; hier: Außerschulische Betreuung
11. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
12. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen oder finden Sie im Internet unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de). Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann Bürgermeister

# Zu verkaufen

## BMW R 1150 GS

Kilometerstand: 52.500 km, 62 kW (84 PS),  
Erstzulassung: 11/1999, HU: 07/2014, Gelb,  
Schaltgetriebe, Hubraum: 1.130 cm<sup>3</sup>, Kardan, Benzin

### Ausstattung:

ABS, Katalysator, Elektrostarter, Scheibe

€ 5.250

Verhandlungsbasis

### FAHRZEUGBESCHREIBUNG

Top Zustand!!! TÜV noch bis Juli 2014!!!  
Neue Räder (vorne und hinten!!!),  
Neue Gel-Batterie!!! Garagenfahrzeug!!!  
Original BMW-Ladegerät!!! Hohe Wertbeständigkeit!  
Heizgriffe, KAT, FID, Tankcrucksack, Unfallfrei!

Bei Interesse: Hr. Porschen, Tel.: 0163/5477730



Stadt Zülpich Zülpich,  
Der Bürgermeister

03.05.2013

## BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Strukturausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs am Dienstag, 28.05.2013, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

### TAGESORDNUNG:

#### A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle
4. Forstwirtschaftsplan 2013
5. Vortrag des Erftverbandes zum Thema "Kanalhausanschlusserneuerungen in der Kernstadt Zülpich"
- 5.1 Vorstellung von Kanalsanierungsmaßnahmen in Zülpich
6. Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2013, soweit der Strukturausschuss zuständig ist
7. Durchführung der Kirmessen auf dem Marktplatz Zülpich
8. Sanierung des Objektes "Alte Schule Nemmenich"
9. Anträge
- 9.1 Änderung der Satzung zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz NRW;  
• Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2013
- 9.2 Aufhebung der Satzung zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz NRW;  
• Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2013
- 9.3 Satzung zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz NRW aufheben;  
• Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2013
10. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
11. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

#### B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

12. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
13. Beschlusskontrolle
14. Straßenbauarbeiten OD Zülpich B56, Bonner Straße;  
• Auftragsvergabe
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
• Straßenbauarbeiten OD Zülpich B56, Bonner Straße  
• Auftragsvergabe

16. Straßenbauarbeiten Weyerstr.  
• Auftragsvergabe
17. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
18. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)  
Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de). Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Ämtliche Bekanntmachungen>.  
Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.  
Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.  
Albert Bergmann  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Die Beitragsliste des Wasser- und Bodenverbandes Bessenich für die Beitragshebung 2013 liegt in der Wohnung des Vorstandsvorstehers Herrn Wilfried Rick, Bitzgasse 1, 53909 Zülpich-Bessenich, zur Einsicht der Mitglieder aus.  
Einwendungen hiergegen sind in einer Frist von 4 Wochen beim Vorstandsvorsteher geltend zu machen.  
Zülpich-Bessenich, 26.04.2013  
Gez. Wilfried Rick  
Verbandsvorsteher

## Der Bürgermeister informiert

### 4. Zülpicher Ausbildungsbörse

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, geschätzte Zülpicher Betriebe, Jugendliche müssen sich schon sehr früh entscheiden, wie es nach der Schule weitergeht:

Ausbildung, Studium oder vielleicht erst einmal ein freiwilliges soziales Jahr?

Eine kleine Hilfestellung soll Euch, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 sowie der Sekundarstufe II unserer städt. weiterführenden Zülpicher Schulen als auch der Förderschule Bürvenich, unsere Zülpicher Ausbildungsbörse sein.

Herzlich eingeladen sind ebenfalls alle Interessenten des St. Nikolaus Stifts Füsse-nich sowie alle Eltern, die ihr Kind bei der Berufsfindung führen und unterstützen möchten.

**Unsere 4. Zülpicher Ausbildungsbörse findet dieses Jahr statt am:**

**Montag, dem 16.09.2013, von 17:00 – 20:00 Uhr, im Franken-Gymnasium Zül-pich, Keltenweg 14, 53909 Zül-pich.**

Zahlreiche Stände informieren über

- > Ausbildungsberufe
- > Ausbildungsvoraussetzungen
- > Bewerbungsverfahren für Praktikum und Ausbildung
- > das duale Studium
- > Studiengänge und akademische Berufe
- > Arbeit in der Praxis anhand von handwerklichen Demonstrationen vor Ort

Die Ausbildungsbörse wird von der Stadt Zül-pich organisiert und findet mit Unterstützung der weiterführenden Schulen, dem Arbeitsamt und dem Initiator der Börse, Herrn Dr. Kramp, Geschäftsführer der Fa. Smurfit Kappa Zül-pich Papier GmbH, statt.

Sollten Sie sich als Zülpicher Industrie-/Handwerksbetrieb oder sonstige Einrichtung/Institution angesprochen fühlen und sich gerne an der Börse beteiligen, wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Schumacher (Tel.: 02252/52-268, [sschumacher@stadt-zuelpich.de](mailto:sschumacher@stadt-zuelpich.de)) oder an Herrn Jürgen Preuß (Tel.: 02252/52-217, [jpreuss@stadt-zuelpich.de](mailto:jpreuss@stadt-zuelpich.de)). Hier erhalten Sie nähere Informationen über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Börse. Ihre Teilnahme setzt nicht voraus, dass Sie gleichzeitig Ausbildungsbetrieb sind. Die Ausbildungsbörse dient in erster Linie dazu, über diverse Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Unabhängig davon, freut es mich natürlich umso mehr, wenn Ausbildungsplätze angeboten werden können.

Über eine rege Teilnahme und eine erfolgreiche 4. Ausbildungsbörse freut sich Ihr

Albert Bergmann  
Bürgermeister

**ORTHOPÄDIE-TECHNIK**      **GÖHR**      **REHA-HILFEN**

Konstruktion und Herstellung

## Tag der offenen Tür

am 25.05.2013 von 10.00 bis 16.00 Uhr



Verkauf von Scooter, Vorführmodellen und viele weitere Hilfsmittel zum Sonderpreis!

**0% Finanzierung auf alles!!!**





**Bis 35% auf:**

- Scooter-Zubehör
- Leichtgewichtrollatoren
- Bad- und WC-Hilfen
- Gehhilfen

**reinkommen lohnt sich...**

**Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel**

Berghheimer Straße 3a · 53909 Zül-pich · Tel. 0 22 52/8 17 61  
Fax 0 22 52/8 17 62 · E-Mail [goehr.rehahilfen@t-online.de](mailto:goehr.rehahilfen@t-online.de)  
Internet [www.goehr-rehahilfen.de](http://www.goehr-rehahilfen.de)  
Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr · Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

## ACHTUNG!!! TERMINE AMTSBLATT 2013

**Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen**

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zül-pich auf.

Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist jetzt immer **dienstags** (statt wie bisher mittwochs). Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Datei können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden, wobei die Gesamtgröße der E-Mail nicht über **4 MB** liegen darf. Ansonsten bitten wir Sie, Ihre Informationen in getrennten Mails uns zuzuleiten.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zül-pich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: [amtsblatt@stadt-zuelpich.de](mailto:amtsblatt@stadt-zuelpich.de)

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
28.05.2013	07.06.2013
02.07.2013	12.07.2013
06.08.2013	16.08.2013
17.09.2013	27.09.2013
22.10.2013	31.10.2013
12.11.2013	22.11.2013
10.12.2013	20.12.2013

**Änderungen vorbehalten!!!**

**Outdoor-Shooting**  
Reserviere jetzt deinen Termin!

Portraitserie "draussen"  
inkl. 3 Fotos in 13 x 18  
inkl. Foto-CD

am See,  
im Rapsfeld,  
hauptsache in  
der freien Natur

69,- €

Angebotszeitraum: 16 - 30.6.13

**FG Foto Gülden**

Schumacherstr. 18 53909 Zülpiçh  
Tel 0 22 52 / 75 02 Fax 0 22 52 / 8 11 83  
info@fotoguelden.de www.fotoguelden.de RING-FOTO

## Rentenberatung

in Zülpiçh am 23. Mai und 27. Juni 2013

An den o. g. Terminen findet turnusmäßig (4. Donnerstag im Monat) die Rentenberatung statt.

Ein kompetenter Rentenberater steht Ihnen in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr im **Rathaus** zur Verfügung. Die Termine am Nachmittag können nur nach Terminabsprache wahrgenommen werden.

Der Raum ist ausgeschildert.

Bringen Sie bitte den Personalausweis mit! Sollte für einen Dritten eine Beratung gewünscht werden, ist eine Vollmacht erforderlich.

Für Terminabsprachen und weitere Fragen steht Ihnen die Rentenstelle (Herr Stollenwerk, Tel. 52-204) zur Verfügung.

Nutzen Sie diesen kostenlosen Beratungsservice!

Ihre Rentenstelle der Stadt Zülpiçh

## Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpiçh

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpiçh-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

**Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):**

Frau Elke Mührer

Nidegener Straße 16, 53909 Zülpiçh

## STADTRANDERHOLUNG für Zülpiçher Kinder in den Sommerferien

Auch im Jahr 2013 plant die Stadt Zülpiçh in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme. Wie im vergangenen Jahr soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit soll in der Zeit vom **22.07. – 09.08.2013** (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr) stattfinden.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpiçh vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2013 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

**Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.**

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort, sowie diverse Ausflugsfahrten, z. B. Zoobesuch, Odysseum Köln, Brückenkopfpark Jülich usw. durchzuführen. Ein weiteres Highlight ist ein Besuch bei der Feuerwehr; dort werden die Kinder an einer kindgerechten Feuerwehrrübung teilnehmen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bodendenkmalpflege werden die Kinder sich auf die Suche nach archäologischen Funden begeben. Das Deutsche Rote Kreuz fährt nach Vogelsang, um am Naturschutztag teilzunehmen. In einer Schnitzeljagd (Geocaching) erforschen die Teilnehmer mit Unterstützung des CVJM und des Jugendrates ihre Heimatstadt Zülpiçh. Durch Aktionstage in den Römerthermen Zülpiçh -Museum der Badekultur- und in der städtischen Bücherei wird die Ferienfreizeit abgerundet. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpiçher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

**Hierzu werden noch ehrenamtliche Betreuungspersonen** (gegen Aufwandsentschädigung) gesucht!

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpiçh.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

**Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Eltern**

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

**Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt.**

(\*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpiçh hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro. - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -)

**Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld**

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpiçh abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpiçh einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

**Das Anmeldeverfahren beginnt am 17.05.2013 und endet am 05.07.2013**

Anmeldeformulare für eine Teilnahme erhalten Sie ab dem 17. Mai 2013 bei der Stadtverwaltung Zülpiçh - Team 303 -, Markt 21, 53909 Zülpiçh Zimmer 12 oder 13.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpiçh ([www.zuelpiçh.de](http://www.zuelpiçh.de)).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Stollenwerk unter der Rufnummer (0 22 52) 5 22 04 oder Frau Gall (0 22 52) 5 22 16 gerne zur Verfügung. Hier erhalten Sie auch weitere Anmeldeformulare.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

## A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 22.07. - 09.08.2013

**\*Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_,  
wohnhaft 53909 Zülpich, \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_,  
Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,  
\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_,  
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche:  2. Woche:  3. Woche:  Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl \_\_\_\_\_ ( ) keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen  ja  nein

Mein Kind ist  Schwimmer  Nichtschwimmer  
ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN  
BRONZE VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen  ja  nein

c) sonstige Sportveranstaltungen  ja  nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten  ja  nein  
wenn ja, wann ? \_\_\_\_\_

Mein Kind hat eine Allergie  ja  nein  
wenn ja, wogegen ? \_\_\_\_\_

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei \_\_\_\_\_

Mein Kind ist krankenversichert bei \_\_\_\_\_

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- Anmeldungen werden bis 05.07.2013 entgegengenommen -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000,00 €	90,00 €	70,00 €
	(*Zuschuss 10,00 €)	(*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(\*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -  
- Bitte Bankverbindung angeben) !

### **Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld**

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich  
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 19.07.2013** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Mein nächster Sprechtag findet statt am **Donnerstag, den 13. Juni 2013, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.**

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann  
Bürgermeister

## Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

### Abfallbehälter auf Gehwegflächen

In der letzten Zeit wird verstärkt festgestellt, dass Abfallgefäße immer häufiger vor den Privatgrundstücken auf den öffentlichen Bürgersteigen dauerhaft abgestellt werden. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich handelt, führt dies rein optisch zu einem schlechten Erscheinungsbild und oft auch zu einer Belästigung bzw. Behinderung für Fußgänger.

Aus gegebenem Anlass weise ich daher auf § 12 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich hin:

„Die zu leerenden Abfallbehälter, -Säcke, Sperrgutstücke, Elektrogeräte, Grünabfälle, Altpapier sind am festgesetzten Abfuhrtermin bis 05.00 Uhr so aufzustellen, dass weder Vorübergehende, noch der Straßenverkehr gefährdet wird.

.... soweit die Abfallbehälter aus Platzgründen im öffentlichen Straßenraum (z. B. Bürgersteig aufgestellt werden müssen, ist eine Behinderung oder Gefährdung von Fußgängern und des fließenden Verkehrs auszuschließen.

.... Nach der Abfuhr sind die Behälter unverzüglich wieder von der Straße oder den Nebenanlagen zu entfernen. Verunreinigungen, die durch das Aufstellen der Abfallbehälter, der unsachgemäßen Verfüllung, der Ablage von Sperrgut und Grünabfällen u. ä. entstehen, sind unverzüglich vom Anschlusspflichtigen zu beseitigen.“

Die Stadt Zülpich bittet Ihre Bürgerinnen und Bürger daher um Beachtung dieser Bestimmungen. Bei Rückfragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Hans Peter Plum, während den allgemeinen Servicezeiten Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr entweder persönlich im Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 106 oder telefonisch unter der Rufnummer 52 238 zur Verfügung.

## Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Zülpich:

Neue Bestattungsart „Urnengrabstätten mit Grabplatte unter Baum“



Die Nachfrage nach Urnenbestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Zülpich hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Vielen Hinterbliebenen ist es nicht möglich, eine regelmäßige Grabpflege selbst zu gewährleisten. Ebenfalls besteht oftmals der Wunsch nach einer Bestattungsmöglichkeit ähnlich wie in einem Friedwald.

Diesem Wunsch bzw. dieser Nachfrage ist die Stadt Zülpich nachgekommen, in dem sie seit dem 01.01.2013 auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet die Möglichkeit anbietet, ein pflegefreies Urnengrab unter Baum zu erwerben. Die Grabstätten können als Einzel- oder Doppelgrab erworben werden. Ähnlich wie auf dem nachfolgenden Bild ersichtlich, wird die Anlage der Grabstätten kreis- bzw. halbkreisförmig um einen Baum in einer Rasenfläche erfolgen. Für ein einheitliches Bild sorgen die von der Friedhofsverwaltung vorgegebenen Grabplatten.

Die Ruhezeit dieser Bestattungsart beträgt analog zu den anderen Urnenbestattungen ebenfalls 15 Jahre. Die Gebühr beträgt inklusive der Anschaffung für die Grabplatte 1.250,00 € für ein Einzelgrab und 2.500,00 € für ein Doppelgrab.

Nähere Informationen hierzu sowie Antworten auf andere Fragen hinsichtlich der Friedhöfe, Bestattungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Grabnutzungsrechten etc. erhalten Sie bei Ihrer Friedhofsverwaltung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300, Herr Plum, Telefon: 02252/52-238

## Aufruf zu ehrenamtlicher Mitarbeit auf den Friedhöfen im Stadtgebiet

Die Anzahl der Mitarbeiter auf dem städtischen Bauhof hat sich in den vergangenen Jahren stark verringert. Daraus resultierend ist auch die Pflege der städtischen Friedhöfe nicht immer in einem wünschenswerten Umfang möglich. Wir bitten daher um ihre Mithilfe. Es wird Unterstützung bei folgenden Arbeiten benötigt:

Mähen von Grünflächen, Säuberungsarbeiten an Beeten, Wegen, Flächen vor den Leichenhallen, Heckenschnitte usw.

Für ihre Leistungen wird Ihnen eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt. Wenn Sie uns helfen möchten, melden Sie sich bitte bei Herrn Müsch unter Tel.: 02252 / 52-351.

Vielen Dank für ihre Unterstützung.

## Das Standesamt informiert

Im Jahr 2013 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

25. Mai 2013  
29. Juni 2013  
27. Juli 2013  
31. August 2013  
28. September 2013  
12. Oktober 2013  
30. November 2013  
14. Dezember 2013



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

## Das Ordnungsamt informiert:

### Hinweise zum neuen Nichtraucherschutzgesetz NRW

Seit dem 01.05.2013 gilt das neue Nichtraucherschutzgesetz NRW, das durch den Wegfall zahlreicher Sonderregelungen im Vorfeld schon für viel Gesprächsstoff gesorgt hat.

Begründet aus dem Grundgesetz (Art. 2 Abs. 2 Satz 1) folgt die Pflicht des Staates, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und sie vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch das Verhalten anderer Menschen zu bewahren.

Die negativen Folgen des Passivrauchens sind hinlänglich bekannt und nachgewiesen. Das geänderte Gesetz schützt in gebotener Weise die Gesundheit und die Rechte von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Wo gilt das Rauchverbot?

Das Rauchverbot gilt grundsätzlich nur in Gebäuden und anderen umschlossenen Räumen wie z. B.:

- Öffentliche Einrichtungen
- Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- Sporteinrichtungen
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gaststätten, Diskotheken

In welchen Einrichtungen dürfen keine Raucherräume mehr eingerichtet werden?

- Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gaststätten, Diskotheken
- Sporteinrichtungen

Wo ist das Rauchen auch im Freien nicht erlaubt?

- Auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen
- Auf Grundstücken von Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Darf auf Schützenfesten, Karnevals- und Kirmesveranstaltungen, die in Gebäuden oder Zelten stattfinden, geraucht werden?

Das Rauchverbot gilt, wenn die o. g. Veranstaltungen in Gaststätten oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen stattfinden.

Weiterhin ist festgelegt, dass die Rauchverbote sich auf Gebäude und sonstige vollständig umschlossenen Räume beziehen. Dazu gehören grundsätzlich auch Zelte.

Was ist im Sinne des Nichtraucherschutzgesetzes eine geschlossene Gesellschaft?

Eine geschlossene Gesellschaft liegt vor wenn:

- Ein Gebäude oder ein geschlossener Raum für eine private Veranstaltung genutzt wird
- Die Veranstaltung nicht gewerblichen Zwecken dient
- Die Feier geplant ist und im diesem Sinne nicht spontan stattfindet
- Es sich nicht um eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung (wie z. B. **Kegeclub-Treffen, Skatrunden**) handelt
- Der Zweck der Zusammenkunft nicht primär im gemeinsamen Rauchen liegt
- Die Gastgeberin oder der Gastgeber jeden Gast persönlich eingeladen hat, also nur bestimmte Personen im Rahmen einer privaten Veranstaltung bewirtet werden
- Andere Personen als geladene Gäste keinen Zutritt haben

Sofern es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelt, ist das Rauchen erlaubt.

Müssen Gebäude und Räume, in denen das Nichtraucherschutzgesetz gilt, wie bisher gekennzeichnet werden?

Ja. Die Kennzeichnungspflicht mit dem Schild bleibt auch nach der Änderung des Gesetzes bestehen. Hierfür ist das Verbotsschild „Rauchen verboten“ zu verwenden.

Die Einhaltung des neuen Nichtraucherschutzgesetzes unterliegt der Kontrolle der örtlichen Ordnungsbehörde.

Verstöße gegen das Gesetz können mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 € gegen den Wirt und 1.000 € gegen den Gast geahndet werden.

Sollten Sie weitere Fragen zum neuen Nichtraucherschutzgesetz haben, steht Ihnen die örtliche Ordnungsbehörde zur Verfügung.

Informationen erhalten Sie auch über die Internetseite der Stadt Zülpich:

[www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de)

In Vertretung

Hürtgen



**Kassenauflösung beim Runden Tisch  
„Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen“  
Mitarbeiter von „Smurfit Kappa, Zülpich Papier“  
spenden für die gute Sache**

Bereits im vergangenen Jahr wurde satzungsgemäß die Kasse des Runden Tisches „Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen“ aufgelöst. Der Kassenbestand ergab eine Summe von 1.315,45 €. Herr Pritzsche zahlte dieses Geld auf das Spendenkonto „Zülpich hält zusammen“. Damit kommt das Geld bedürftigen Menschen in Zülpich zugute, denen aus einer akuten Notlage geholfen werden kann. Herzlichen Dank hierfür!

Durch den Ankauf ausrangierter Werkmaterialien durch die Bediensteten der Zülpicher Papierfabrik „Smurfit Kappa“ kam über eine Zeit von 2 Jahren ein

erkecklicher Betrag zusammen. Aufgestockt durch Spenden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Erlös nun an gemeinnützige Organisationen aus dem Stadtgebiet Zülpich ausgeschüttet. Je einen Scheck über 450 € übergab der Betriebsratsvorsitzende Herr Schneider an den Geschäftsführer der Lebenshilfe HPZ in Bürvenich, Herrn Emmerich, den Vorsitzenden der Zülpicher Tafel, Herrn Eppelt und den Sozialamtsleiter der Stadt Zülpich, Herrn Preuß für die Spendenaktion „Zülpich hält zusammen“. Sie bedankten sich herzlich für das uneigennützig Verhalten der Beschäftigten.



*Sichtlich erfreut nahmen aus der Hand des Betriebsratsvorsitzenden Herrn Schneider (links) im Beisein des Geschäftsführers Herrn Dr. Kramp (rechts) Herr Eppelt, Herr Preuß und Herr Emmerich (in der Mitte von links) die Spenden der Mitarbeiter/innen der Fa. Smurfit Kappa entgegen.*

Wenn auch Sie mithelfen wollen, bedürftigen Menschen aus Zülpich und seinen Ortsteilen aus einer finanziellen Notlage zu helfen, richten sie bitte Ihre Spende an die Stadtkasse Zülpich auf das Konto Nr. 1210020, BLZ 382 501 10 unter Angabe des Verwendungszwecks „Sonderkonto 200, Zülpich hält zusammen“. Eine Spendenquittung wird ausgestellt.

## Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid.

Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren. Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

Bürgermeister

## Stadtfeuerwehrtag in Bessenich

**Anlässlich des 90 jährigen Bestehens der Löschgruppe Bessenich findet der diesjährige Stadtfeuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich vom 01.06.13 bis 02.06.13 in Bessenich statt.**

Das Rahmenprogramm bietet eine heilige Messe am Samstag um 17:00 Uhr mit anschließendem Feuerwehrball in der Schützenhalle.

Am Sonntagmorgen beginnt gegen 11 Uhr der Kommerz mit Ehrungen.

Im Anschluss findet der Wettstreit um den Wanderpokal der Jugendfeuerwehr der Stadt Zülpich statt.

Für das leibliche Wohl in Form von Speisen und Getränken sowie Kaffee, Kuchen, Spiel, Sport und Spannung für groß und klein ist bestens gesorgt.

Eine große Tombola rundet den Sonntagnachmittag ab.

Musikalisch begleitet Sie an beiden Tagen „DJ Jacky“



**40. Zülpicher Straßenmarkt 1. und 2. Juni 2013  
Verkaufsoffener Samstag und Sonntag bis 18.00 Uhr**

Saint | Maurice®

*infinity*

Infinity Trauringe stehen für das Elementare. Und für das Streben nach Vollkommenheit, das jedem Eheversprechen innewohnt. Alle Ringe der erlesenen Kollektion sind Objekte faszinierender Schönheit und höchster Handwerkskunst. Jeder für sich ist einzigartig und für die Ewigkeit gemacht.

Saint | Maurice  
www.saintmaurice.de  
Made in Germany.

*Juwelier  
Otto Zimmermann*

**Inhaber geführtes Fachgeschäft**  
Der Firmeninhaber Otto Zimmermann leitet das Uhren und Schmuckfachgeschäft seit nunmehr 30 Jahren.

Nach Lehre und Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk, sowie mehreren Fortbildungs- und Qualifikationslehrgängen setzt er sein fundiertes Wissen gezielt in seiner Arbeit ein. Dazu gehören: Reparatur und Restauration alter und antiker Armband-, Taschen-, Wand- und Standuhren in der Uhrmacher Meisterwerkstatt. Weiterhin werden nahezu alle Schmuckreparaturen in der hauseigenen Goldschmiede präzise erledigt unter anderem mit modernster Laserschweißtechnik.

Darüber hinaus erstellt er Wertgutachten, kauft Gold / Silber an und berät die Kunden bei der Umsetzung ihrer Wünsche: "Aus Ihrem Altgold wird Ihr persönliches Schmuckstück."

Der Diamantgutachter legt größten Wert auf Qualität, so dass es selbstverständlich ist, dass nur Diamanten aus konfliktfreien Zonen und Edelmetalle aus der 1. RJC zertifizierten Scheideanstalt bezogen werden.

**Der Service wird in seinem Geschäft groß geschrieben.**

"Das heißt, wir verkaufen nicht nur Uhren und Schmuck, sondern bieten auch das entsprechende Angebot an Serviceleistungen: Qualifizierte Beratung, Batterien, Lederbänder, Aufarbeitungen, Perlenknoten, Wertermittlung, Hausbesuche etc.

Uns ist bewusst, dass wir uns als Fachgeschäft dadurch deutlich von anderen Anbietern z. B. dem Internet absetzen müssen." erläutert Otto Zimmermann.

Nach fast 30 jährigem Betriebsbestehen macht ihm seine Arbeit sehr viel Freude und er gibt diese Begeisterung an sein Team und seine Kunden weiter.

Das Team des Juweliers bemüht sich frühzeitig Messeneuheiten in Zülpich zu präsentieren wobei das Klassische, mit zeitlosem Design, stets seinen Platz haben wird.

Als Fachgeschäft aus der Region unterstützen sie immer wieder gerne regionale Aktionen z. B. der Zülpicher Regio, Laga, Schulen, Vereine.

**Im Jubiläumsjahr erwarten sie viele interessante Angebote z. B. zum Straßenmarkt am 1. und 2. Juni 2013.**

**Juwelier  
Otto Zimmermann**

Uhrmachermeister, gepr. Diamantgutachter Goldschmiede mit Laserschweißtechnik  
Fachwerkstatt für Reparatur & Restaurierung antiker Uhren

Münsterstr. 5 - 53909 Zülpich - Tel 02252-2690



## 40. Zülpicher Straßenmarkt 1. und 2. Juni 2013 Verkaufsoffener Samstag und Sonntag bis 18.00 Uhr

Am Samstag den 1. Juni und Sonntag den 2. Juni 2013 findet in Zülch zum 40. Mal der Zülpicher Straßenmarkt statt. Die Vorbereitungen für diese Großveranstaltung laufen zurzeit auf Hochtouren. Sehr viele Aussteller aus Handel, Handwerk, und Gastronomie sowie Vereine und Organisationen haben sich bereits angemeldet. Täglich gehen weitere Anmeldungen ein, die zeigen, welche Zugkraft und Bedeutung der Straßenmarkt im Laufe der

40 Jahre für die heimische Wirtschaft unserer Stadt erlangt hat.

**Geboten werden musikalische Highlights, Handwerker und Krammarkt, Kindertrödelmarkt und vieles mehr und das alles verbunden mit einem verkaufsoffenen Wochenende.**

Es ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen, die es in Zülch gibt. Der Zülpicher Straßenmarkt zieht alljähr-

Immer da, immer nah.

**PROVINZIAL**  
Die Versicherung der Sparkassen

**Leben. Entspannen.  
Genießen.**



So soll es für Sie bleiben.

Mit unserer Rundum-Sicherheit für ein gutes Lebensgefühl.

Fragen Sie nach unseren individuellen Tarifen für Vorsorge und Schutz.

Geschäftsstellenleiter **Daniel Bert**  
Schumacherstraße 7-11 • 53909 Zülch  
Telefon 02252 8390369

[www.provinzial.com](http://www.provinzial.com)

# PICH RÖMERSTADT

lich viele tausende Besucher aus der ganzen Region in die Römerstadt. Das ist auch kein Wunder, denn „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ investiert Jahr für Jahr viel Zeit und Herzblut in diese Großveranstaltung, die immer wieder mit einem unterhaltsamen und vielfältigen Rahmenprogramm überzeugt

Sylvia Seifer  
**Kölnstr. 63 53909 Zülpich**  
**mein-mietregal**  
*Sie mieten - Wir verkaufen - Sie verdienen*  
 Tel: 02252/8353729 Fax: 02252/8357619  
**mein-mietregal@freenet.de**  
**www.mein-mietregal-zuelpich.de**  
 Öffnungszeiten:  
 Mo. - Fr. 9.30 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr  
 Mittwochnachmittag geschlossen  
 Sa. 9.30 - 13.00 Uhr

Motorrad - Fotoaktion  
 NUR am Straßenmarkt 1. + 2.6.13:  
 - Chopperfotos  
 Das erste Foto **GRATIS**  
 jedes weitere Foto nur 66 Cent

**Foto Gülden**  
  
 Schumacherstr. 16  
 53909 Zülpich  
 Tel 0 22 52 / 75 02  
 www.fotoguelden.de  
 info@fotoguelden.de

**RINGFOTO**  
 Europas größter Fotoverband

**feel good**  
**Mode & Schuhe**  
 Elfi Koutsovagelis  
 Mode zum Wohlfühlen

**Attraktive Angebote zum Straßenmarkt!**

Samstag, 1. Juni 2013,  
 9.00 bis 18.00 Uhr  
 Sonntag, 2. Juni 2013,  
 11.00 bis 18.00 Uhr

pierre cardin OTTO KERN  
 rosner citron CIPRICE  
 longer and wife

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Kölnstr. 36  
 53909 Zülpich  
 Tel.: 02252 / 830468

**Friseurteam Hair**  
 BY  
 URSULA MÜLLER

Kölnstr. 39 · 53909 Zülpich  
 Tel.: 0 22 52 / 95 25 85 · Fax: 0 22 52 / 30 92 96

**Zülpicher Kräuterhexe**  
 Kräuterladen und Garten  
 Inh. Barbara Rempel  
 Frankengraben 31, 53909 Zülpich  
 Öffnungszeiten von Café und Teestube: Di-Sa 9:30-18:30 Uhr  
 So 13:30-18:30 Uhr

**Kräuter und Rosen im Gartencafé erleben!**

Nur bei uns  
**"Rosenblütenlimonade"**  
 Natur-Garten für jeden Kunden zum Kaffee, Tee,  
 hausgebackenen Kuchen und Ansehen geöffnet.

1. und 2. Juni 2013  
Verkaufsoffener  
Samstag und  
Sonntag bis 18.00 Uhr



# ZÜLPICH

## DIE RÖMERSTADT

Becker *Drügh*  
Textilhaus

Kölnstr. 59 · 53909 Zülpich · Tel 0 22 52 / 22 22

Damenoberbekleidung  
in großer Auswahl!

**Zum Straßenmarkt  
sind wir für Sie da:**

**Samstag, 1.6. und  
Sonntag, 2.6.2013**

**50%**

**Rabatt  
auf  
Kinder-  
kleider**



## ERGO Victoria

Ihr Versicherungspartner vor Ort:

Hauptagentur

**René Bohsem**

Münsterstr. 15, 53909 Zülpich

Tel 02252 9540062, Fax 02252 9540063

www.bohsem.com - rene.bohsem@ergo.de

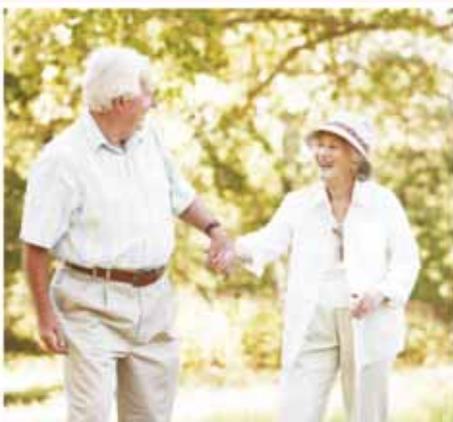
zum Straßenmarkt  
am Sonntag, den 2. Juni um 14 Uhr  
Signierstunde mit Andrea Tillmanns,  
der Autorin des neuen Zülpich-Krimis!

+ viele andere Neuerscheinungen

REINHARDT's *Lesewald*

Münsterstraße 2, Tel.: 0 22 52 / 70 71

## Haus bezahlt - Rente zu niedrig?



Sie möchten dort wohnen bleiben, hätten aber gerne eine Zusatzrente, um sorgenfreier leben zu können? Wir bieten die Lösung: **Verrentung der eigenen Immobilie!**

Informieren Sie sich unverbindlich an unserem Stand beim **Zülpicher Straßenfest**

**Samstag, 01. und Sonntag, 02. Juni**

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen, vertraulichen Gespräch in unseren Büroräumen. Rufen Sie uns einfach unter 02252 950 120 an.

*Wir sind immer für Sie da!*

**HASSEL Immobilien GmbH**

Münsterstr. 15 | 53909 Zülpich | Tel. 02252 950 120 **auch in Köln - Blankenheim - Meckenheim - Weilerswist**

VERKAUFT



Immobilien-  
verkauf mit  
ServiceGarantie

www.ERAimmobilien.de



**Wir verkaufen auch Ihre Immobilie: [www.hassel-immobilien.de](http://www.hassel-immobilien.de)**

## VERANSTALTUNGSKALENDER vom 26.05. bis 15.06.2013

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
RWSG	Wassersportsee Zülpich	"Rheinland Cup" Bundesliga West u. Nachwuchsbundesliga	26.05.13		
St. Hubertus Schützen Rövenich	Schützenhalle Rövenich	Grillfest und Kaiserschießen	30.05.13	10:00 Uhr	
Aktionsgemeinschaft „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ e.V.	Zülpich	Straßenmarkt	01.06.13	9:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher- Platz 1	Kostümführung durch die Römerzeit	02.06.13	15:00 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich e.V.	Zülpich, Straßenmarkt	Blutspende	02.06.13	11:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Briefmarkenfreunde & Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	02.06.13	10:00 Uhr	
Aktionsgemeinschaft „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ e.V.	Zülpich	Straßenmarkt, verkaufsoffener Sonntag	02.06.13	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975	Pfarrheim Rövenich	Senioren Kaffee	13.06.13	15:00 Uhr	
RWSG	Wassersportsee Zülpich	6. "Fred Ostermann Cup" Tandem Regatta	15.06.13		
VfL Ne. Mülheim-Wichterich	Sportplatz	Senioren-/Dorfturnier	15.06.13		

### NEU: VIVANT-Tagespflege im Geriatrischen Zentrum Zülpich



Werden Sie unser Gast und erleben Sie den Tag in einer netten Gemeinschaft! Verbringen Sie die Nächte in Ihrem Zuhause und Ihre Tage bei uns mit:

- gemeinsamen Gesprächen
- seniorenrechttem Essen
- der Förderung persönlicher Fähigkeiten
- jahreszeitlichen Festen zum Mitmachen
- täglichen Aktivitäten wie Seniorengymnastik, religiöse Angebote, Singen, Spiele und Basteln

Ein eigener Fahrdienst ist vorhanden.

**Eröffnung Anfang Juni 2013 –  
Anmeldungen ab sofort möglich!**

Informieren Sie sich in der VIVANT Sozialstation:

Heike Stullgies  
Kölnstraße 14g  
53909 Zülpich  
Telefon: 0 22 52/10 10  
www.vivant-eu.de  
info@vivant-zuelpich.de



## 20 Jahre Städtepartnerschaft Zülpich - Kangasala Einladung



Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft lädt die Gemeinde Kangasala zahlreiche Zülpicher Bürgerinnen und Bürger zu einem Besuch von  
Dienstag, 20.08.2013, bis Mittwoch, 28.08.2013 ein.  
**Es sind nur noch wenige Restplätze frei!**

Daher ergeht der Aufruf:

**Wer möchte an diesem Besuch teilnehmen?**

Der Reisepreis beträgt **pro Person ca. 650,- Euro** (je nach Teilnehmerzahl) und beinhaltet die

- Buskosten
- Nach Absprache: Abendessen in der Schiffergesellschaft ohne Getränke
- Fahrkosten (Innenkabine für 2 Personen)  
(Mehrkosten für eine gewünschte Außenkabine werden gesondert berechnet)
- Verpflegung und nichtalkoholische Tischgetränke während den Mahlzeiten an Bord
- Kostenbeitrag in Kangasala
- Reiserücktrittsversicherung

Sollte eine andere Kabine gewünscht werden, so ändert sich der Endpreis entsprechend.

Die Unterbringung in Kangasala erfolgt bei Gastfamilien. Andere Unterbringung geht zu eigenen Lasten im **Reha-Zentrum „Apila“ in Kangasala**

Einzelzimmer p. P. und Tag mit Frühstücksbuffet 76,50 €  
Doppelzimmer p. P. und Tag mit Frühstücksbuffet 52,00 €

Inkl. Benutzung Sauna und Pool

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Woop, Tel. 0151 – 402 430 38 oder [woop@stadt-zuelpich.de](mailto:woop@stadt-zuelpich.de).

Weitere Informationen bzgl. des Programmablaufs im Internet unter [www.stadt-zuelpich.de/Kultur&Sport/Kangasala](http://www.stadt-zuelpich.de/Kultur&Sport/Kangasala)

## Ernst-Georg Fiege für 50 Jahre im Dienste der Stadt Zülpich geehrt

Am 01. April 2013 konnte Ernst-Georg Fiege auf 50 Jahre im Dienste der Stadt Zülpich zurückblicken.



Aus diesem besonderen Anlass wurde Herr Fiege in einer kleinen Feierstunde, zu der der Jubilar auch alte Weggefährten eingeladen hatte, von Herrn Bürgermeister Albert Bergmann geehrt.

Bürgermeister Bergmann sprach Herrn Fiege für seine langjährigen und treuen Dienste Dank und Anerkennung aus und ließ nochmals seine Dienstjahre Revue passieren.

Danach überreichte er dem Geehrten eine Ehrenurkunde und neben einem Weingeschenk und Blumenstrauß auch die tarifliche Zuwendung, die der Jubilar umgehend für „Zülpich hält zusammen“ spendete. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Nach den offiziellen Worten ging es dann in gemütlicher Runde weiter.

Auch die anwesenden Kolleginnen und Kollegen konnten die eine oder andere Anekdote aus 50 Jahren beitragen.

Die Stadt Zülpich wünscht Herrn Fiege auch auf diesem Wege nochmals alles Gute für die weiteren Lebensjahre und weiterhin frohe Schaffenskraft.

## Die Untere Landschafts- behörde informiert:

Im Mai und Sommer 2013 werden im Bereich von Zülpich im Rahmen des FFH-Monitorings und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Zülpich Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Der landesweit stark gefährdete Feldhamster, (nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV) hat im Raum Zülpich das größte von nur 3 Vorkommen in NRW.

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der Unteren Landschaftsbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind.

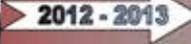
Nach § 65 Abs. 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Landschaftsgesetz (LG NW) dürfen die Beauftragten der Landschaftsbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Landschaftsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.



2012 - 2013





### Herzliche Einladung zur Einweihung des neugestalteten Platzes am Dorfkreuz

**Datum: 26.05.2013**  
**Uhrzeit: ab 10.30 Uhr**  
**(nach dem Hochamt)**

Nunmehr möchten wir nach Vollendung der Maßnahme im Namen aller Aktiven recht herzlich zur offiziellen Freigabe dieses Platzes bei kühlen Getränken und einem kleinen Imbiss zu moderaten Preisen einladen. Gleichzeitig wollen wir die in völliger Eigenregie durchgeführte Maßnahme „Aufstellung des Meilensteins“ im Kreuzungsbereich vorstellen.

Diesen Termin wollen wir zum Anlass nehmen, diesen Platz durch die kirchlichen Würdenträger weihen zu lassen.

Ihr Team  
„Die aktiven Hövener“  
gGmbH  
Kuno-Joachim Kersting

**DER  
MEDIEN-  
DIENST-  
LEISTER**



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich  
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11  
[info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)

# 10. Tour de Tolbiac

## Zülpich erFahren

Sonntag, 07. Juli 2013

Start: 10.00 bis 11.00 h

Zülpich, Marktplatz



Landesgartenschau und Burgen



Mit freundlicher Unterstützung von:

**S** Fahrrad  
Schumacher

ZÜLPICHER  
VEREIN  
GESCHICHTS

Landesgartenschau 2014 Zülpich



**MAK**

MARKETING ARBEITSKREIS FÜR

**ZÜLPICH**

Bildung und Jugend, Freizeit und Sport

**VORWEG GEHEN**

Ansprechpartner: Karl Teichmann, mobil: 0175-5264275,  
tourdetolbiac@gmx.de [www.tourdetolbiac.zuelpich.de/](http://www.tourdetolbiac.zuelpich.de/)

## TaxiBus / AST

Durch die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes ändert sich für die AST- und TaxiBus-Fahrgäste die Rufnummer für die AST- und TaxiBus-Disposition.

Ab dem 01.05.2013

lautet die neue Rufnummer:

0180 6 – 15 15 15

Durch die neue Rufnummer gibt es für einen Anruf einen Festpreis sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz. Der Anruf kostet zukünftig 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz und 60 Cent pro Anruf aus dem Mobilfunknetz.

Die alte Rufnummer und die neue Rufnummer werden einen Monat lang parallel erreichbar sein. Ab dem 01.06.2013 gilt nur noch die neue Rufnummer.

Neue Nummer ab 1. Mai 2013:

### TaxiBus / AST

0180 6 15 15 15

Subjekt: 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf

für Bestellungen TaxiBus und AST (Anruf/SammelTaxi)  
Anmeldung mind. 30 Minuten vor Abfahrt\*  
Fahrten ab 5 Personen bitte 3 Tage vorher anmelden

[www.rvk.de](http://www.rvk.de)

Neue Nummer ab 1. Mai 2013:

### Servicenummer

0180 6 13 13 13

Subjekt: 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf

für Anfragen, Beschwerden  
und Anregungen

[www.rvk.de](http://www.rvk.de)

## Unfallschaden?

*Kfz-Sachverständigenbüro*

# Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

## Bücherei

### Auf Zeitreise durch die Welt des „Buches“

**Zülpicher Hauptschüler zu Besuch in der Stadtbücherei**

Bereits im vergangenen Jahr hatten die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 7a zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Boczek die Stadtbücherei Zülpich besucht, um per Bibliotheksralley Medienpool, Aufstellungssystematik und Recherchecomputer kennen zu lernen.

In diesem Jahr nun stand die „historische Buchentwicklung“ auf dem Programm. Ein eigentlich eher trockenes Thema, das jedoch im Dialog mit den Jugendlichen und vor allem durch die umlaufenden Exponate lebhaft vermittelt wurde.

Zunächst wurden die allgemeinen Voraussetzungen für die „Herstellung eines Buches“ erarbeitet; dann verteilte die Leiterin der Stadtbücherei, Frau

Dr. Walgenbach, die Exponate, die jeweils den für die entsprechende Zeit typischen Beschreibstoff darstellen.

Anhand dieser Ausstellungsstücke, deren Größe, Gewicht und Beschaffenheit besprachen die SchülerInnen Vor- und Nachteile der einzelnen Beschreibstoffe. Dadurch war die Entwicklung des historischen Buches von der Tontafel bis hin zum heutigen Stück für die Jugendlichen real nachvollziehbar.

Etwas überrascht war die Büchereileitung gegen Veranstaltungsende dann doch von ihren Besuchern, denn die Kids – gefragt nach der Lebensdauer der neuen Speichermedien wie CD-ROM, Festplatte oder USB-Stick, kannten sich erstaunlich gut aus.



Überhaupt zeigten sich die Siebtklässler – trotz unmittelbar bevorstehender Osterferien – sehr motiviert und engagiert und wenn Schüler sich per Handschlag bei der Bibliotheksleitung für die interessante Veranstaltung bedanken, dann kann man sagen: Klassenziel erreicht.

## Neues aus dem Sajus



## Fahrt zum Freizeitpark WALIBI



Am Samstag, den 15. Juni 2013  
für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre

Abfahrt am Sajus: 7:30 Uhr

Kostenbeitrag: 20,- €

(Wichtig: Jeder muss seinen Ausweis mitnehmen!!!)



Wer Interesse hat und mitfahren möchte, bitte bis spätestens Samstag, den 08. Juni 2013, anmelden, da es nur begrenzte Teilnahmeplätze gibt.

telefonisch unter 02252/309174  
per ICQ unter 438 774 675  
per email unter jugendzentrum\_sajus@web.de

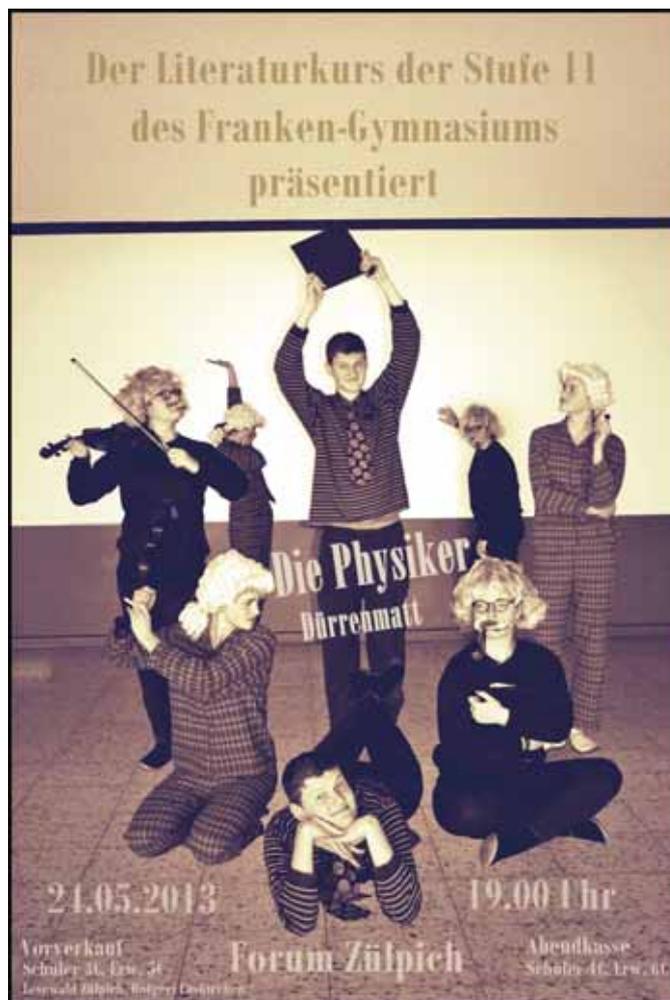
Per facebook unter  
<http://www.facebook.com/JugendzentrumSajus.zuelpich>

## Schulen

### Der Literaturkurs der Stufe 11 des Frankengymnasiums präsentiert:

Die Physiker - Dürrenmatt

Es ist wieder soweit, ein weiterer Literaturkurs (Stufe 11) des Franken-Gymnasiums führt, im Zülpicher Forum am 24.05.2013 um 19:00, das Stück „Die Physiker“ von Friedrich Dürrenmatt auf.



In zwei Akten wird in dieser Komödie, auf witzige und spannende Weise, die bizarre Situation des Physikers Johann Wilhelm Möbius, welcher die physikalische Weltformel entdeckt hat, dargestellt. Karten sind im Vorverkauf bei den Buchhandlungen Lesewald in Zülpich sowie Rotgeri in Euskirchen ab sofort erhältlich. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

## JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Familienrecht  
Zivilrecht  
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12  
53909 Zülpich  
RavanJuechems@t-online.de  
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04  
Telefax: (0 22 52) 83 45 55  
[www.ravanjuechems.de](http://www.ravanjuechems.de)

## Es war einmal ... Sind Märchen noch aktuell?

Theateraufführung des Literaturkurses der Jahrgangsstufe 11  
des Franken-Gymnasiums Zülpich

Es ist mal wieder so weit.

Sie sind herzlich eingeladen zu einer Reise in die Vergangenheit. Wer kennt sie nicht, die Märchen? Die Erinnerungen daran sind unterschiedlicher Natur. Die Schülerinnen und Schüler des Literaturkurses haben sich im Grimm Jahr intensiv mit der Frage „Brauchen Kinder Märchen?“ auseinandergesetzt. Bekannte und unbekannte Märchen werden gespielt, verfremdet und kreativ bearbeitet. Präsentiert wird Ihnen das Ergebnis am **Mittwoch, dem 19.06.2012, ab 19.00 Uhr im Forum Zülpich.**

Wir freuen uns auf Sie!

Karten erhalten Sie im **Vorverkauf ab dem 15. Mai im Franken-Gymnasium in den Pausen bei den Schülern und Schülerinnen des Literaturkurses und bei Foto Guldén in Zülpich.**

Die Eintrittskarten erhalten Sie zum Vorverkaufspreis von **5 Euro** für Erwachsene und **3 Euro** für Schüler/innen oder aber an der Abendkasse zum Preis von **6 Euro** für Erwachsene, **4 Euro** für Schüler/innen).

## Neue Sitzgruppe auf dem Schulhof

Die Kath. Grundschule Ülpnich hat allen Grund zur Freude



Der Förderverein der Kath. Grundschule Ülpnich engagiert sich seit vielen Jahren für die Grundschule und trägt wesentlich dazu bei, dass die Schule über eine solide, qualitativ gute Ausstattung verfügt. Waren es in den letzten Jahren neben der Finanzierung des Leseförderprogramms Antolin eher die Anschaffungen zusätzlicher Lehr- und Unterrichtsmaterialien und die Erweiterung der Computerausstattung, so hat sich der Förderverein in diesem Jahr zunächst mit der Planung einer großen Sitzgruppe auf dem Schulhof befasst und das vorhandene „Budget“ aus dem vergangenen Schulfest konnte gut aufgebessert werden. Nach Einholen umfangreicher Informationen bei den unterschiedlichsten Herstellern und nach ausgiebiger Beratung gemeinsam auch mit der Schulleiterin Ursula Valder-Krüll, entschied sich der Vorstand für eine massive, kräftige Holzstuhlguppe, bestehend aus einem großen sechseckigen Tisch und sechs Bänken. Riesig war die Freude, als die neuen Schulhofmöbel nun geliefert wurden und ihren Platz im Ruhebereich in der Nähe des großen Wildbienenhotels im morgendlichen Schatten einer prächtigen Kiefer und neben einer neu angelegten Wildblumenfläche fand. Eine ganze Schulklasse findet hier Platz auf den Bänken und Unterricht kann unter freiem Himmel stattfinden. Die offizielle Übergabe der Schulhofmöbel an die Schule erfolgte Ende April. Eine vierte Klasse durfte „Probesitzen“ und dabei sein, als die Fördervereinsvorsitzende Frau Junkersdorf gemeinsam mit Herrn Schröter die Sitzgruppe an Frau Valder-Krüll und die gesamte Schule übergab. Die Kinder applaudierten und bekundeten einhellig: „Diese Möbel sind spitze!!!“ Alle Lehrkräfte und das Betreuungsteam der OGS können sich diesem Urteil nur anschließen und Frau Valder-Krüll dankte dem Förderverein ganz herzlich im Namen aller.

## Erster Durchgang der „doppelt qualifizierenden Ausbildung“ in den Abschlussprüfungen

Am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift kann man „gut“ Abitur machen

In diesem Jahr haben 35 stolze Abiturienten durch die Wahl dieses neuen Bildungsganges die Möglichkeit in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und können durch ein viertes Jahr zusätzlich die staatliche Anerkennung zur Erzieher/In erhalten.

Service mit Stern...

...bedeutet für mich, stets für  
Ihr Auto da zu sein - auch wenn's mal hakt.

Torsten Rau, KFZ-Meister

**Herten smart** Mercedes-Benz  
Das Beste oder nichts.

Liebergstraße 66/68 TEL 02425 9494-0 Mo - Fr 8:00 Uhr - 18:30 Uhr  
52385 Nideggen-Embken www.mercedes-herten.com Sa 9:00 Uhr - 14:00 Uhr

In den vergangenen drei Jahren wurde am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift dieser Bildungsgang (AHE) erstmals erteilt, doch schon im zweiten Jahr durch „Seiteneinsteiger“ aus anderen Bildungsgängen der Schule erweitert. Die Leistungskurse Erziehungswissenschaften und Biologie sind aufgrund der Ausbildung vorgeschrieben – die beruflichen Perspektiven gehen aber weit über den „Kindergärtner-Beruf“ hinaus.

Die hohe Motivation der Schülerinnen und Schüler, die sich manchmal als erster Jahrgang manches Mal als „Versuchskaninchen“ sahen, führte zum Erfolg: Alle in die 12. Klasse Startenden, haben auch die Zulassung zum Abitur erhalten.

„Anders als in den Gymnasien, werden die Schülerinnen und Schüler am St.-Nikolaus-Stift in der Klassengemeinschaft unterrichtet“, so Schulleiter Norbert Paffenholz, was sowohl Schüler, als auch Lehrer als großen Vorteil ansahen. Beide Klassen haben sich auch immer als eine Einheit erlebt: So wurden Studienfahrten, Exkursionen und Praxisblöcke gemeinsam durchgeführt. Klassenlehrer und Bildungsgangleiter Klaus Drotbohm bewundert an den jungen Menschen, „dass sie durch einen starken Zusammenhalt sich immer wieder gegenseitig motiviert haben und so immer wieder über schwierige „Durststrecken“ gekommen sind.“



Abschlussklasse AHE steckt in den Prüfungen  
(Bild honorarfrei, St.-Nikolaus-Stift)



Abschied der AHE mit „Verkleidung“ in der Mottowoche  
(Bild honorarfrei, St.-Nikolaus-Stift)

## Nikolaus-Stift leuchtet auf dem Chlodwiglauf

Von den 200 gemeldeten Läufern des diesjährigen Chlodwiglaufs trugen 80 das gelbe Shirt des Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift. Die Shirt-Farbe ersetzt die Sonne und trotz des kühlen Wetters, war die Römerstadt vergangenen Sonntag gut besucht. Die Teilnehmer durchliefen die 5-km-Strecke in sehr guten Zeiten. Schulleiter Norbert Paffenholz, der als aktiver Ausdauersportler seit Jahren am Chlodwiglauf teilnimmt, ist besonders stolz, dass die ersten Plätze der Wertungen weibliche Jugend und männliche Jugend von „seinen“ Schülern (Claudia Kemper und Robert Tetzel) errungen wurden.



Schülerinnen und Schüler des St.-Nikolaus-Stift treten im Klassenverband zum Volkslauf an. (Foto: St.-Nikolaus-Stift, honorarfrei)



## Wir bringen Sie sicher ins Rollen!

Für Jugendliche (ab 14 Jahre) & Erwachsene

**Inline Skating – Kurs am Donnerstag, den 23.05.2013 für Anfänger**

Erarbeitet werden die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings wie Laufsicherheit, Bremsen, Kurvenfahren und das Überwinden von kleineren Hindernissen. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

### HINWEIS:

Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)

Datum: Donnerstag, den 23.05.2013

Uhrzeit: on 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kosten: 5,- €/pro Teilnehmer

Alter: ab 14 Jahren

Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29

Anmeldung Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“

und Info: Tel. 02252/8350088 oder 02252/7844

## Pilates

Nur noch wenige Plätze frei...

Pilates – eine ganzheitliche Trainingsmethode, die durch ein harmonisches Zusammenspiel von Atmung und Bewegung den Körper wieder ins Gleichgewicht bringt. Es stärkt den Rücken und das Körperzentrum, fördert die tief liegende Muskulatur und führt zu einer besseren Körperhaltung.

Kursleiterin: Frau Bettina Giese

Datum: **ab sofort; Einstieg jederzeit möglich**

Tag: immer montags

Uhrzeit: 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kosten: 5,- € pro Abend

Ort: Familienzentrum KiTa „Blayer Straße“,

Kettenweg 27, 53909 Zülpich

Anmeldung: 02252/8350088 oder 02252/7844

**SCHULFEST**  
der  
Kath. Grundschule Ülpnich

SAMSTAG, 08.06.2013  
11.00 – 16.00 UHR

**NATUR – ERLEBEN, VERSTEHEN UND SCHÜTZEN**

ANGEBOTE RUND UM DIE NATUR:  
Projektpräsentationen unserer Schülerinnen und Schüler, Info-Bus „Fagobundus“ mit Ranger aus dem Nationalpark, Rollende Waldschule, LAGA-Teilbienen und Folklore tänze, Naturspiele, Bastelangebote, große Tombola, Infostände, Cafeteria, Grillstand...und vieles mehr...

Am Sonntag, den 16.06.2013  
Von 11:00 bis 16:00 Uhr  
Nach der heilige Messe  
(Beginn 9:30 Uhr)

**Tag der offenen Tür**  
Kindergarten St. Stephanus  
Bürvenich

Leckeres vom Grill und Salate  
Kuchen und Kaffee

Besichtigung der renovierten Räumlichkeiten und neuer U3 Raum

Besondere Sitzung mit uns auf alle zehnjährigen und zukünftigen Kinder und Eltern

Kinderschminken  
Hüpfburg  
Modenschau  
Tanzaufführung

Wir freuen uns auf Ihr Kom...

Wir feiern unser 40jähriges Bestehen mit einem Sommerfest.  
**SAMSTAG, 12. JULI 2013**  
VON 14-18 UHR

Einweihung mit Gottesdienst um 14:00 Uhr auf der Wiese vor der Kita

Kindermusical "Das Geheimnis der sieben Perlen" mit musikalischer Begleitung von Herrn Zeller

Spielstationen für Kinder, Karussell, Kinderschminken & Tattoos  
Leckereien vom Grill/ Cafeteria und Zuckerwatte  
Überraschung der Feuerwehr  
Erinnerungsfotos und Tombola  
Bildergalerie "Die letzten 40 Jahre"  
Gemeinsamer Abschlussstanz

**40 JAHRE**  
UND KEIN BISSCHEN LEISE!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Die Kinder & Eltern, der Elternrat & der Förderverein, der Träger & das Kita-Team

Katholische Kita Niederelvenich,  
Wilhelm-Falkenberg-Str. 60, 53909 Zülpich-Niederelvenich

## GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE DIETER UND INGE WAGNER

IN ZÜLPICH-SCHWERFEN

Am Samstag, 25. Mai 2013, feiern die Eheleute Dieter und Inge Wagner, wohnhaft in Schwerfen, Virnicher Straße 6, 53909 Zülpich, das Fest der Goldenen Hochzeit. Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

## Die Stadt Zülpich gratuliert zum Geburtstag

1.5. bis 31.05.2013

### Bürvenich-Eppenich

4.5. Johannes Gaul 76 Jahre

### Füssenich

19.5. Emmerich Weber 86 Jahre

### Juntersdorf

26.5. Matthias Mohr 71 Jahre

### Nemmenich

14.5. Kurt Josef Manfred Müller 81 Jahre

### Niederelvenich

25.5. Günther Paul Franz Dick 84 Jahre

### Schwerfen

11.5. Klara Hubertine Schmitz 84 Jahre

### Zülpich

17.5. Heinrich Görgens 72 Jahre

18.5. Anna Maria Gatzweiler 88 Jahre

23.5. Edelgard Ruth Huben 87 Jahre

## Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

### Schüler führen Schüler

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur  
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

**Am Sonntag, 19.05.2013 um 11 Uhr**



Was wisst ihr eigentlich über Badespaß in der Vergangenheit? Gab es Seife bei den Römern? Was ist ein Badequast und wofür brauchte man im Mittelalter große Bottiche? Und seit wann gibt es überhaupt Schwimmunterricht?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen geben euch Schüler in eurem Alter bei einem Rundgang durch das Museum. Dann erfahrt ihr auch, wie es bei den Römern mit Badeanzug und Bikini aussah und warum die Kinder im 19. Jahrhundert mit Kleidern ins Wasser stiegen.

**Die Führung ist kostenlos, für Kinder bis 18 Jahre ist der Eintritt frei. Weitere Informationen unter Tel. 02252 83806-0.**

### Kostümführung durch die Römerzeit

mit Dr. Christian Peitz

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur  
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

**Am Sonntag, 02.06.2013 um 15 Uhr**



Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern. Dr. Christian Peitz nimmt uns mit auf eine Reise durch die römische Badekultur.

**Die Führung ist kostenlos, die Teilnehmer bezahlen nur den Eintritt. Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.**



## Landesgartenschau 2014 Zülpich

### Ein „standhaftes“ Tolbienchen für den Förderverein



Tolbienchen, das Maskottchen der Zülpicher Landesgartenschau, hat sich in der Römerstadt und darüber hinaus schon bei vielen Veranstaltungen einen Namen gemacht und ist bei Jung und Alt beliebt. Auch den Förderverein hat es schon bei vielen Veranstaltungen begleitet.

Der Verein hat es sich ein Jahr vor der Landesgartenschau auf die Fahne geschrieben auch überregional die Werbetrommel zu rühren, so dass der Infostand demnächst bei vielen Veranstaltungen in der Region anzutreffen sein wird. Da selbst ein so fleißiges Bienchen nicht all diese Veranstaltungen persönlich besuchen kann, überlegte man im Vorstand wie hier Abhilfe geschafft werden könnte.

Das Ergebnis dieser Überlegungen konnte der geschäftsführende Vorstand jetzt der Öffentlichkeit präsentieren. „Lebensgroße“ Aufsteller werden künftig das echte Tolbienchen und die ehrenamtlichen Kräfte des Fördervereins auf ihrer Marketingtour als „eyecatcher“ unterstützen und die Besucher des Infostandes gebührend empfangen.



*Das Foto zeigt Tolbienchens Doppelgänger inmitten des geschäftsführenden Vorstandes (von links nach rechts: Schriftführer Uwe Kleinert, 2. Vorsitzender Alois Drach, 1. Vorsitzender Albert Stumm und Schatzmeister Josef Hagedorn).*

### Südländisches Flair auf dem Zülpicher Marktplatz

Laga Förderverein kümmert sich um Oleanderpflanzen

Zwischenzeitlich ist der Förderverein Landesgartenschau 2014 Zülpich an vielen Schauplätzen aktiv im Einsatz.

Weinbergpflege, Dreck-Weg-Tage, Beteiligung an Geländeführungen, Patenschaftsvermittlungen, Verschönerungsaktionen in den Ortsteilen, Ausrichtung von Veranstaltungen wie Rosentaufe, Weinfest, Marketingaktionen auf überörtlichen Veranstaltungen sind nur einige der vielen „Baustellen“ des Fördervereins.

Kürzlich übernahm der Förderverein eine weitere Aufgabe zur Verschönerung des Stadtbildes.



Einige von Herrn Johannes Peter Drach gespendete Oleanderpflanzen wurden von Mitgliedern des Förderverein Laga 2014 Zülpich e. V. umgetopft und haben inzwischen auf dem Marktplatz ein neues zu Hause gefunden. Die 20 zwischen 1,50-2,50 m hohen Oleanderpflanzen und eine 4,5 m hohe über 30 Jahre alte Palme tragen so in erheblichem Maße zur Verschönerung des Innenstadtbildes bei.

Der Flüssigkeitsbedarf der Sträucher ist insbesondere bei sommerlichen Temperaturen ziemlich hoch, dann müssen die Pflanzen nahezu täglich mit Wasser versorgt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises 4 (Patenschaften) haben sich bereit erklärt, diese arbeitsaufwendige Aufgabe zu übernehmen.

Wenn alles gut geht, werden die Oleanderpflanzen in Kürze so in voller Blüte zu bewundern sein und dem verweilenden Besucher auf dem neu gestalteten Marktplatz ein wenig Gefühl von Süden, Sonne, Urlaub und Freizeit vermitteln, zumal zwischenzeitlich auch der erste Gastronomiebetrieb seine Tische und Bänke aufgestellt hat.

## Lust auf Landesgartenschau geweckt

### Fördervereinsstand bei Warm-up-Veranstaltung ständig belagert



Bei der von den Zülpicher Schützen veranstalteten Warm-up-Veranstaltung war der Förderverein Landesgartenschau vom 27.-28. April ebenfalls mit einem Info-Stand vertreten. Dieser war auch Ausgangspunkt für die Baustellenführungen durch den Seepark, an der sich jeweils einige Hundert Besucher beteiligten.

Das Team des Fördervereins war ständig von Interessenten belagert und versorgte die Besucher mit den neuesten Hintergrundinfos und Werbeflyern.



Ob vergünstigte Dauerkarten für die Landesgartenschau, Baumpatenschaften oder Bestellungen der Rose de Tolbiac, das Angebot der Ehrenamtler war breit gefächert und fand großen Anklang.

### Ehrenamtliche Helfer gesucht

„Was wäre eine Landesgartenschau ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer? Unser besonderes Anliegen ist es das Interesse der Bevölkerung für die florale Schau zu wecken und möglichst viele helfende Hände zu gewinnen, eine jeder nach seiner Möglichkeiten“, so der Vorsitzende des Laga-Fördervereins, Albert Stumm. In einer Liste konnten sich die Gäste eintragen und ihre Interessen angeben.

Diese Liste wird auch bei den kommenden Veranstaltungen ausgelegt. Im Herbst/Winter findet dann eine Zusammenkunft der vorgemerkten Ehrenamtler statt, die sich dann für die ein oder andere Aufgabe entscheiden können.

Interessenten können sich aber auch auf der Webseite des Fördervereins erkundigen, Info-Flyer downloaden und eintragen.

[www.foerdereverein-laga2014.de](http://www.foerdereverein-laga2014.de), [info@foerdereverein-laga2014.de](mailto:info@foerdereverein-laga2014.de)

## Bitte notieren:

### Baustellenführungen der Landesgartenschau!

Die nächste öffentliche Baustellenführung durch den Park am Wallgraben findet am Sonntag, 09. Juni 2013 statt. Erleben Sie blühende Obstbäume und sehen Sie den Baufortschritt der Landesgartenschau Zülpich 2014 mit eigenen Augen.

Bitte notieren Sie sich auch schon einmal folgende Termine für weitere, öffentliche Baustellenführungen:

Sonntag, 08. September 2013 (Führung durch den Seepark)

Sonntag, 13. Oktober 2013 (Führung durch den Park am Wallgraben)

Die Führungen finden jeweils um 14 Uhr statt. Der Startpunkt ist für die Führungen durch den Park am Wallgraben auf dem Marktplatz, und für die Führung durch den Seepark am späteren Haupteingang am Parkplatz des Wassersportsees.

## Die Bauarbeiten im Stadtgebiet schreiten voran.

Die Weierstraße und der Weiertorplatz werden ab Ende Mai neu gestaltet. Die Bauarbeiten werden in zwei Abschnitte unterteilt. Zunächst wird die Weierstraße erneuert. Dafür muss diese im Bereich hinter der Geicher Gasse bis zur Schießbahn gesperrt werden. Der Anliegerverkehr zur Schießbahn ist weiterhin über den Käsmarkt möglich, die Geicher Gasse ist ebenfalls wie gewohnt befahrbar. Allerdings können einige Parkmöglichkeiten an der Weierstraße während der Bauzeit nicht genutzt werden. Als Alternative bietet sich der Parkplatz am Kölntor an, hier ist freies Parken zeitlich unbegrenzt möglich. Ab Juli wird voraussichtlich bis Ende September der Weiertorplatz neu gestaltet.

Mittlerweile ist der neue Bodenbelag des Kirchplatzes fertig gestellt. Auch die Brücke über den Wallgraben hat einen farblich dazu passenden Belag erhalten. Im Bereich der Bonner Straße werden die Straßen und Gehwege in mehreren Bauabschnitten bis Oktober 2013 komplett erneuert. Der Verkehr wird aufrechterhalten und durch eine Ampelanlage geregelt. Zur Zeit ist der Kreisverkehr vor dem Münstertor noch in diese Ampelschaltung eingebunden. Voraussichtlich ab Ende Juni wird die Ampelanlage am Kreisverkehr abgebaut, sodass dieser wieder frei befahrbar ist. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch mit einer Zwei-Phasen-Ampel in der Bonner Straße der Verkehr geregelt.

In der 25. Kalenderwoche beginnen voraussichtlich die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Kinat. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier Monate dauern. Sie erhalten hierzu noch weitere Informationen.

Wir wissen, dass Baustellen und Absperrungen für Sie als Bürgerinnen und Bürger ein Ärgernis darstellen, doch diese sind notwendig für die Neu- und Umgestaltung der Römerstadt. Diese „Ärgernisse“ sichern Ihnen als Bürgerinnen und Bürger zu, dass Ihre Heimatstadt einen riesigen Schritt vorwärts macht, dass Infrastruktur geschaffen wird, die es ohne die Landesgartenschau nicht gäbe, dass so tolle Attraktionen wie den großen Spielplatz für Ihre Kinder an der Landesburg ohne die Landesgartenschau Zülpich 2014 nicht in dieser Größe und Ausstattung finanzierbar gewesen wären. Die blühende Pracht und die Vielfalt der Angebote während der Landesgartenschau in unserer Heimatstadt Zülpich werden Sie für die Unannehmlichkeiten entschädigen!

## Fast 9000 Besucher

### zählte das WarmUp zur Landesgartenschau Zülpich 2014.

#### 200 Zülpicher Schützen waren als Helfer dafür viele Tage im Einsatz.

Sehr zufrieden bauten die Helfer aus den Zülpicher Schützenbruderschaften nach drei Tagen „WarmUp zur Landesgartenschau Zülpich 2014“ die Pavillons ab, klappten Stühle und Tische zusammen und räumten das große Festgelände am Wassersportsee auf. Fast 9000 Besucher hatten sich beim „WarmUp“ einen Ausblick auf die Landesgartenschau im kommenden Jahr verschafft und gemeinsam gefeiert.

Als die Kölner Kultband BRINGS am ersten WarmUp-Abend die Bühne betrat, standen die Musiker vor 2500 frenetisch applaudierenden Fans. Alle Eintrittskarten waren bereits vor dem Konzert vergriffen. BRINGS spielten neben den bekannten Hits wie „Su lang mer noch am Lääve sin“ auch Songs, die bei Auftritten während der Karnevalszeit nicht zu hören sind. Der Funke der Begeisterung sprang von der Band schon beim ersten Lied auf die Fans über, die an diesem Abend ihre Textsicherheit unter Beweis stellten. Insgesamt drei Stunden sangen, klatschten und schunkelten Musiker und Publikum gemeinsam. Während sich BRINGS danach verabschiedeten, feierten die Fans mit DJ Just 4 Fun noch bis in die frühen Morgenstunden weiter.

Am darauffolgenden Samstag startete das WarmUp-Wochenende mit der LAGA-Börse sowie dem kostenfreien Familien- und Aktionsprogramm am Wassersportsee. Nach der Eröffnung des WarmUp durch Bürgermeister Albert Bergmann und Thomas Vrnich, Sprecher der Schützenbruderschaften im Stadtgebiet Zülpich,

blieb das LAGA-Maskottchen Tolbienchen gleich auf der Bühne stehen. Denn die Kinder- und Jugendlichen des Balletstudios Weinand-Frings & Peters aus Zülpich führten zum ersten Mal ihren Tolbienchen-Tanz auf. Zwölf kleine Bienchen tanzten dabei mit dem großen Tolbienchen und begeisterten die Besucher.

Gemeinsam mit dem Förderverein bot die Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH sozusagen einen Blick hinter die Kulissen der Arbeiten rund um die Landesgartenschau. Denn bei der Börse stellten sich die Ausstellungspartner der Landesgartenschau Zülpich 2014 vor. Am Stand vom Leopold-Hoesch-Museum/Papiermuseum Düren hatten vor allem die kleinen Besucher sehr viel Spaß beim Papierschöpfen. Die Erwachsenen informierten sich derweil über den künstlerisch gestalteten Pavillon, den das Museum zur Landesgartenschau errichten wird. Bei den Gartenfreunden Rheinland e.V. schnupperten die Besucher an ungewöhnlichen Kräutern wie Schokoladen-Minze, während die „Renette und Sonne eG“ ihren frisch gepressten Apfelsaft zur Verkostung anbot. Das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz bot farbige Blumenpracht für Garten und Balkon zum Verkauf. Zu den weiteren Ausstellern der LAGA-Börse gehörten der Medienpartner Kölnische Rundschau, die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW, der RWE, die Regionalverkehr Köln GmbH, die Surf & Cat Schule Zülpich, der Ruder- und Segelclub Zülpich e.V., die Nordeifel Tourismus GmbH, die Kreissparkasse Euskirchen, die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur, die Rosenmalerin Helga Schlösser, die Falknerei Pierre Schmidt, der Naturpark Rheinland und das Jugendrotkreuz Zülpich. Der Energieversorger RWE war mit seinem E-Oldie vor Ort, der mit Elektrizität fährt. Vor dem WarmUp besuchte der kleine Flitzer Zülpicher Kindertagesstätten, um hier gebrauchte Stofftiere zu sammeln. Auch beim WarmUp spendeten die Besucher nicht mehr gebrauchte Stofftiere. Für jedes Stofftier spendet RWE wiederum einen Euro, mindestens aber 500 Euro für neue Außenspielegeräte der Kindertagesstätte Blayer Straße in Zülpich.

Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH, führte an diesem Tag zweimal durch das Baustellengelände am Seepark. Hierbei informierten sich etwa 300 Besucher über den Stand der Bauarbeiten und zeigten sich beeindruckt von den großen Fortschritten, welche die Landesgartenschau Zülpich 2014 macht.

Insgesamt 46 historische Traktoren konnten die Besucher an diesem Tag bestaunen. Die weiteste Anreise hatte ein Trecker-Besitzer aus Hürtgenwald, der älteste Traktor war ein „Lanz“ aus dem Jahr 1936. Dieses Treffen hatten die Schützen initiiert.

Während die Schützen mit 500 Besuchern des abendlichen LAGA-Rock-Konzerts mit der Band SIDEWALK zufrieden waren, blieb aufgrund des kalten Wetters die Besucherzahl für das Tagesprogramm mit etwa 400 Besuchern hinter den Erwartungen der Beteiligten zurück. Dafür bescherte der Sonntag mit Sonnenschein wetter einen umso größeren Andrang mit fast 5.500 Besuchern. Nach der Messe im Festzelt mit Oberpfarrer und Kreisdechant Guido Zimmermann, an der etwa 450 Personen teilnahmen, öffnete wiederum die LAGA-Börse ihre Stände. Das Familien- und Aktionsprogramm mit Bullenreiten, Kinderkarussell, Seifenworkshop und vielem mehr war an beiden Tagen komplett kostenfrei gehalten und wurde von den Besuchern ebenfalls sehr gut angenommen. So sang Kinderliedermacher Uwe Reetz mit den kleinen Besuchern von Dinosauriern und feuerspuckenden Vulkanen gemeinsam auf der Bühne im Festzelt. Gegenüber auf der großen Wiese konnten die Besucher 72 wunderschöne Oldtimer bestaunen. Die Oldtimerfreunde Zülpich e.V. hatten zu diesem Treffen geladen, zudem die Oldtimer-Besitzer sogar aus dem Ruhrgebiet angereist waren.

Einer der Höhepunkte an diesem Tag war die Greifvogel-Flugschau der Falknerei Pierre Schmidt. Während die Adler ihre Schwingen über den Köpfen der Besucher ausbreiteten, erhielten diese dadurch einen lebendigen Vorgeschmack auf das Programm während der Landesgartenschau Zülpich 2014. Die Falknerei Pierre Schmidt wird dann zweimal pro Tag kostenfreie Flugschauen anbieten.

Natürlich führte die Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH auch an diesem Tag über die Baustelle am Seepark. Geschäftsführer Heinrich Sperling setzte kurzfristig eine weitere Führung an, da die Nachfrage sehr groß war. „Wir haben an diesem Wochenende 100 Dauerkarten für die Landesgartenschau Zülpich 2014 verkaufen können“, freute sich auch Albert Stumm, Vorsitzender des Fördervereins.

Ausrichter des gesamten WarmUp-Wochenendes sind die Schützenbruderschaften im Stadtgebiet Zülpich. Sie haben im Jahr 2010 mit den Bundesjugendschützenzügen in Zülpich schon einmal eine Großveranstaltung erfolgreich ausgerichtet. Dabei hatten sie wesentliche Unterstützung durch Helfer aus der Bevölkerung, von den Vereinen im Stadtgebiet und der Stadtverwaltung. „Den hierbei erlebten Teamgeist der Zülpicher möchten wir auf die Landesgartenschau Zülpich 2014 übertragen. Die ganze Veranstaltung soll Lust machen auf die Landesgartenschau“, erläutert Thomas Virnich, Sprecher der Schützenbruderschaften im Zülpicher Stadtgebiet. Dass die Schützenbruderschaften ihr selbst gestecktes Ziel mehr als erreicht haben, zeigten die positiven Resonanzen der Besucher und der Aussteller. Insgesamt 200 Helfer aus den Schützenbruderschaften des Stadtgebietes Zülpich waren an diesem Wochenende rund um die Uhr an den verschiedensten Arbeitsstationen im Einsatz.

„Wir bedanken uns sehr herzlich für dieses außerordentliche Engagement der Schützenbruderschaften in Zülpich“, sagt Albert Bergmann, Bürgermeister Stadt Zülpich und Aufsichtsratsvorsitzender Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH. „Auch den Ausstellern der LAGA-Börse gebührt unser Dank. Gemeinsam haben



Die großen und kleinen Besucher hatten an der RWE-Carrerabahn viel Spaß.



Tolbienchen und seine Freunde begeisterten die Zuschauer.



Bei den Baustellenführungen warfen die Besucher einen Blick hinter die Kulissen der Landesgartenschau Zülpich 2014.



Die Adler der Falknerei Pierre Schmidt zogen die Besucher bei der Greifvogel-Flugschau in ihren Bann. Alle Fotos: Landesgartenschau Zülpich 2014.

## Frühlingserwachen im Park am Wallgraben:

**Rosen, Johannisbeersträucher und Rosen wachsen jetzt entlang der historischen Stadtmauer.**

Jetzt zeigt der Frühling auf dem Gelände der Landesgartenschau Zülpich 2014 seine ganze Farbenpracht. Die Bäume und Pflanzen haben in wenigen Tagen das Wachstum aufgeholt, für das sie normalerweise Monate lang Zeit haben. Im Park am Wallgraben grünt und blüht es derzeit an vielen Stellen. In der Nähe des Bachtores wachsen schon die zahlreichen Blätter an den frisch gepflanzten, zwei Meter hohen Johannisbeerhecken. Die Firma Fleuren aus den Niederlanden hat zahlreiche weiße und schwarze Johannisbeeren gepflanzt, die während der Landesgartenschau Zülpich 2014 als Probier- und Naschhecken dienen. Ergänzt werden die Hecken durch Apfel- und Birnenbäume im Miniaturformat, so genannte Mini-Trees.

Im Weinberg am Weiertor treiben die kürzlich geschnittenen Reben schon kräf-

tig aus. Besonders schöne und farbige Blüten tragen zur Zeit die Bäume in der Obstwiese im Park am Wallgraben. Diese Apfel-, Birnen-, Pflaumen und Quittenbäume sind im vergangenen Jahr aufwändig von fachmännischer Hand beschnitten worden. „Dieser starke Schnitt war nötig, weil die Obstbäume in einem schlechten Zustand waren“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH. Jetzt stehen die Bäume wieder in voller Blüte und lassen auf saftige Früchte im Herbst hoffen.



Aber nicht nur die Pflanzarbeiten, auch die Baumaßnahmen schreiten zügig voran. Zwischen dem Bachtor und dem Weiertor wird jetzt der Bereich „Freizeitgarten und Gastronomie“ realisiert. Während der Landesgartenschau Zülpich 2014 können die Freizeitgärtner hier alles vorfinden, das was Gärtnerherz begehrt: vom Gartenpavillon aus Holz über schöne Staudenbeete bis hin zu duftenden Kräuterbeeten. Zudem wird an dieser Stelle die Zelt- und Außengastronomie mit einer schönen Außenterrasse entstehen. Aussteller sind in diesem Bereich die Kleingärtner und Gartenbauvereine. Der Ausstellungsbeitrag der Friedhofsgärtner entsteht im gegenüberliegenden Bereich direkt am Bach. Die Besucher können während der Landesgartenschau Zülpich 2014 aktuelle Grabpflanzung und stilvolle Grabmale sehen.



Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten und dem damit verbundenen Baustellenverkehr muss der Fußweg vom Weiertor bis kurz vor das Bachtor gesperrt werden, um die Sicherheit der Spaziergänger gewährleisten zu können. Der parallel verlaufende Wirtschaftsweg jenseits des Langendorfer Fließ bleibt weiterhin geöffnet. Vom Bachtor aus können die Spaziergänger und Fahrradfahrer bis zur Baustelle gelangen und dort rechts vorbei den Weg zu den Feldern und Wiesen nutzen. Über den Wirtschaftsweg ist der Bereich vor dem Weiertor erreichbar. Der Fußweg vom Weiertor zur Nidegger Straße entlang der Obstwiese bleibt geöffnet.

## Spektakulärer Aufbau des Seebad-Gebäudes.

**Mit einer vorgefertigten Holzkonstruktion entsteht das erste Gebäude der Landesgartenschau Zülpich 2014 in wenigen Tagen.**

Modern, fortschrittlich, nachhaltig und energieeffizient sind die Attribute, welche der Holzbau des neuen Seebad-Gebäudes in sich vereint. Es ist das erste Gebäude, welches im Seepark für die Landesgartenschau Zülpich 2014 realisiert wird. Die riesigen Holzwände wurden in Norddeutschland vorgefertigt und per Schwerlasttransport an den Wassersportsee Zülpich geliefert, wo sie mit Hilfe eines Krans vor Ort von der Firma Grote Holzbau GmbH vom Niederrhein montiert werden. Das Seebad-Gebäude wird unter anderem die Funktionsräume des Zülpicher Seebades wie Duschen, Umkleidekabinen und Toiletten beinhalten. Damit ist das Seebad-Gebäude für die Dauernutzung des Seebades im Zuge der Nachhaltigkeit der Landesgartenschau Zülpich 2014 von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus besitzt das Gebäude im Obergeschoss weitere Räume, die während der Landesgartenschau Zülpich 2014 für den Ausstellungsbeitrag des Landesbetriebes „Wald und Holz NRW“ genutzt werden.

Das Seebad mit dem Ensemble aus zwei Kopfgebäuden und der Sparkassen-Seebühne in direkter Nachbarschaft zur RWE RelaxWiese ist eine der innovativsten Ideen des prämierten Wettbewerbsentwurfs zum Seepark vom Berliner Büro Geskes & Hack. Das Bauprojekt besteht aus einer Treppenanlage, deren Stufen als Sitzgelegenheit für Vorführungen auf der Sparkassen-Seebühne dienen, einem weit in den See hineinreichenden Promenadendeck, dem im Bau befindlichen Seebad-Gebäude und dem Gastronomiegebäude „Lago Beach Zülpich“. Letzteres wird von der MARIENBORN Integration Catering gGmbH dauerhaft betrieben.

Den Auftrag für die Konkretisierung des Seebad-Gebäudes und der Gastronomie erhielt im Anschluss an den Wettbewerb zum Seepark der Architekt und Holzexperte Professor Jörg Wollenweber. Er lehrt an der Fachhochschule Aachen unter anderem Baukonstruktion mit Holz und hat sich mit seinem eigenen Büro in Düsseldorf auf Holzarchitektur und ökologisches Bauen spezialisiert. Die Planungen erfolgten in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, der den Bau mit Holzfördermitteln des Landes NRW in Höhe von 1,3 Millionen Euro gefördert hat.

„Das Ziel war es, ein modernes und fortschrittliches Gebäude aus dem Werkstoff Holz zu errichten, welches gleichzeitig für Nachhaltigkeit und Energieeffizienz steht“, sagt Heinrich Sperling, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH. Lüftung und Heizung beider Gebäude im Seebad erfolgen umweltfreundlich durch die Wärmenutzung des Seewassers mittels eines Wärme-Energie-Tauschers. Die aufwändige Technik hierfür befindet sich unter der Treppenanlage. Zusammen mit der integrierten Photovoltaikanlage wird ein CO<sup>2</sup>-neutraler Betrieb der Gebäude angestrebt.

„In wenigen Tagen Aufbauzeit entsteht ein innovatives Gebäude mit einem unverwechselbaren Erscheinungsbild. Nach dem Aufbau der Innen- und Außenwände aus Holz erfolgt ab Mitte Mai der Innenausbau. Das Seebad-Gebäude wird im Herbst fertig gestellt sein“, erläutert Christoph M. Hartmann, ebenfalls Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Auch Albert Bergmann, Bürgermeister der Stadt Zülpich, freut sich über den Baufortschritt im Seepark. „Das Zülpicher Seebad ist ein absolutes Highlight des Seeparks und stellt als erlebnisorientierte Bildungs- und Erholungslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal für Zülpich und die gesamte Region dar.“



Paul Grote (v. l. Holzbauer), Christoph Hartmann (Geschäftsführer Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH), Jörg Wollenweber (Architekt) und Bürgermeister Albert Bergmann freuen sich über den Baufortschritt am Zülpicher Seebad. Foto: Landesgartenschau Zülpich 2014.

## Zülpicher Bürger zeigen Initiative:

**Mit Schaufeln und Greifzangen gingen sie gegen den Müll vor.**

„Wenn jeder Bürger nur das, was er in die Stadt hineinträgt wieder mitnimmt, dann haben wir viel erreicht“, sagte Rolf Sprünken vom Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ des Fördervereins der Landesgartenschau Zülpich 2014. Zum vierten Mal veranstaltete der Arbeitskreis einen „Dreck-weg-Tag“ in der Kernstadt. Denn die Mitglieder möchten sich nicht nur über den Müll, den die Bürger achtlos wegwerfen, beklagen. Sondern sie wollen mit dieser Aktion ihre Mitbürger dazu aufrufen, mehr auf die Sauberkeit vor der eigenen Haustür zu achten.

Vom Kölntor bis hinauf zur Kinat säuberte das Helfer-Team die Gehwege und Plätze. Die Müllsäcke füllten sich schnell mit Taschentüchern, Bonbonpapieren und Kassenbelegen. Vor allem die große Menge an Zigarettenskippen stellte die ehrenamtlichen Helfer vor eine große Herausforderung. Denn diese mussten einzeln mit der Greifzange aus den Beeten gepickt oder zwischen den Gehwegplatten herausgeholt werden. Während der Aktion hörten die Helfer viele aufmunternde Worte von den Bürgern. „Wir hätten uns aber mehr über aktive Hilfe gefreut“, erläuterte Rolf Sprünken.

Während in der Zülpicher Kernstadt vor allem der übliche Hausmüll eingesammelt wurde, fanden die Bürger aus Bürvenich und Eppenich sogar Kanister mit Altöl, Autoreifen, Elektrogeräte und zwei Wannen mit Bauschutt. Den ganzen Vormittag sammelten Kinder und Erwachsene gemeinsam acht große Säcke mit Müll von den Wegen der Dörfer auf. Die Bürger gehören zu dem Arbeitskreis, der sich in den Ortschaften Bürvenich und Eppenich für die Umsetzung der Verschönerungsaktionen im Rahmen der Landesgartenschau Zülpich 2014 einsetzt.

Im vergangenen Jahr hatte der Arbeitskreis zum ersten Mal einen solchen „Frühjahrsputz“ durchgeführt. „Wir wollen diese Aktion ab sofort jedes Jahr durchführen“, sagten Wolfgang Hoven und Dr. Peter Kramp. Die Helfer wollen dadurch das Umweltbewusstsein der Bürger stärken. Denn die große Menge an Müll habe sie sehr geschockt. In diesem Jahr säuberte das Team vor allem die Wanderwege rund um die Ortschaften sowie den Eifelblick und den entsprechenden Wanderparkplatz. Am Wanderweg zur Hubertuskapelle in Floisdorf fanden die Helfer eine ganze Sammlung kleiner Sektflaschen. Gemeinsam mit den Kindern entsorgte die Gruppe alle eingesammelten Flaschen direkt im Glascontainer an der Bürvenicher Kirche. Der Restmüll wurde über die Stadt Zülpich entsorgt.

Im kommenden Jahr soll zur Landesgartenschau Zülpich 2014 die Reinigung intensiviert werden. Dann hofft der Aktionskreis auf weitere Mitstreiter, um das gesamte Gebiet beider Dörfer abdecken zu können. Schließlich möchten sich auch Bürvenich und Eppenich im Rahmen der Landesgartenschau Zülpich 2014 von ihrer schönsten Seite zeigen.



*Dr. Gerd Wasmuth (v. l.), Margrit Adams-Scheuer, Rolf Sprünken, Marliese Heinrich und Dr. Dirk Sonntag sammelten viel Müll in der Kernstadt ein.*



*Janina Kratz (v. l.), Jan-Luca Kratz und Adrian Mörsch unterstützten in Bürvenich und Eppenich die Erwachsenen bei ihrer Aktion „Frühlingsputz“.*

Dienstag, den 21.05.2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:  
Apotheke am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, Tel. 02251-2696  
Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480

Mittwoch, den 22.05.2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:  
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr.22-24, Tel. 02251-51285  
Römer-Apotheke, Erfstadt-Lechenich, Markt 10, Tel. 02235-72872

Donnerstag, den 23.05.2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:  
Novum-Apotheke, Euskirchen, Georgstr.30, Tel. 02251-1482839  
Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Freitag, den 24.05.2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:  
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642  
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140

Samstag, den 25.05.2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:  
Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr.23, Tel. 02251-52717  
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Sonntag, den 26.05.2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:  
DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042  
Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Montag, den 27.05.2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:  
Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str.46, Tel. 02251-3530  
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Dienstag, den 28.05.2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:  
Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662  
Millenium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str.117, Tel. 02251-124950

Mittwoch, den 29.05.2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:  
Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, Tel. 02251-63443  
Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 7, Tel. 02443-5333

Donnerstag, den 30.05.2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:  
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660  
Apotheke am Kreis Krankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Freitag, den 31.05.2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:  
Südstadt-Apo. am Marienhosp., Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 48, Tel. 02251-1293880  
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252

Samstag, den 01.06.2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:  
Lambertus-Apotheke, Euskirchen-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286  
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Sonntag, den 02.06.2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:  
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348  
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209  
Adler-Apotheke, Vettweiß, Gereonstr. 1, Tel. 02424-7130

Montag, den 03.06.2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:  
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311  
Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480  
Burg-Apotheke, Nideggen, Zülpicher Str. 30, Tel. 02427-902244

Dienstag, den 04.06.2013: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:  
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019  
Schwanen-Apotheke, Bad-Münstereifel, Bendenweg 13, Tel. 02253-2065  
Kreuz-Apotheke, Kreuzau, Hauptstr. 7, Tel. 02422-94000

Mittwoch, den 05.06.2013: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:  
Apotheke am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, Tel. 02251-2696  
Burg-Apotheke im REWE-Markt, Mech-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Donnerstag, den 06.06.2013: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:  
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642  
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr.22-24, Tel. 02251-51285

Freitag, den 07.06.2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:  
Novum-Apotheke, Euskirchen, Georgstr.30, Tel. 02251-1482839  
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Samstag, den 08.06.2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:  
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr.43, Tel. 02251-79140  
Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 7, Tel. 02443-5333

Sonntag, den 09.06.2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:  
Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr.23, Tel. 02251-52717  
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 oder 0800-00 22 8 33 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: [www.Martin-Apo.com](http://www.Martin-Apo.com). Arztnotrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst:116-117 (kostenlose Rufnummer). In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00.

## Notdienst

### NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **01805 – 04 41 00** und **neu: 116 117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05-93 88 88** oder **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 28 33** (69 ct./min).

### Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 17.05.2013: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:  
Lambertus-Apo., Euskirchen-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286  
Apotheke am Kreis Krankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Samstag, den 18.05.2013: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:  
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209  
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252

Sonntag, den 19.05.2013: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:  
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311  
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Montag, den 20.05.2013: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:  
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348  
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019

## Kirchliche Nachrichten

### Gedächtnistraining ohne Leistungsdruck

Unter Gleichgesinnten macht das Denken Spaß. Unter diesem Motto bietet die Katholische Pfarrgemeinde Sankt Peter Zülpich für den gesamten Kirchengemeindeverband ab 28. Mai 2013 wieder „ganzheitliches Gedächtnistraining“ an. Hier erhalten die TeilnehmerInnen unter Leitung der Gedächtnistrainerin Gerlinde Nöth viele Anregungen und Tipps, wie sie ihre grauen Zellen in Schwung bringen können. Koordinations- und Entspannungsübungen ergänzen das Angebot. Das Übungsprogramm regt das Denken und die Fantasie an und verbessert gleichzeitig Konzentration und Gedächtnis. Auf spielerische Art und Weise können Sie ihr Gedächtnis verbessern und im Gedankenaustausch Neues erfahren. Der Kurs ist für Personen ab 50 Jahren zugeschnitten, nach oben ist dem Alter keine Grenze gesetzt. Dies ist ein fortlaufendes Angebot für Einsteiger und Fortgeschrittene. Es beinhaltet laufend neue Übungsangebote. Der Kurs umfasst 8 Stunden und beginnt am Dienstag, 28. Mai, 15.00 Uhr, im Pfarrzentrum St. Peter in Zülpich. Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 02257/4326 oder 0160/96208587.

### Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

19.05. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr  
20.05. Gottesdienst, 10 Uhr  
26.05. Gottesdienst, 10 Uhr  
02.06. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr  
Kindergottesdienst, 11.30 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)

## Vereinsmitteilungen

# Blutspender

# Lebensretter im Kreis Euskirchen

# DANKE !



## Blutspende

# Sonntag 02. Juni

## 11:00 - 16:00 Uhr

# Zülpich

## Straßenmarkt

## auf dem Marktplatz

Machen Sie mit! Termine und Infos:  
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911  
www.blutspendedienst-west.de



## Bestattungen Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich  
Bahnhofstr.27

### BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN  
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -  
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A  
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

## Herrlicher Auftakt für die Fahrseason

Schöner hätte das Wetter für die Saisonöffnung nicht sein können. Bei herrlichem Sonnenschein trafen sich am vergangenen Sonntag die Mitglieder des Fahrvereins St. Medardus Zülpich mit Ihren Gespannen auf dem Vereinsgelände in Zülpich, um gemeinsam den Auftakt der Fahrseason 2013 zu feiern. In diesem Jahr erwartete die Kutscher und ihre Beifahrer eine Orientierungsfahrt durch das Zülpicher Umland. Versehen mit Karte und Wegbeschreibung wurden die 20 angereisten Gespanne von der Vorsitzenden Astrid Sonntag im Minutentakt auf die Strecke geschickt.



Auf halber Strecke gab es für die Teilnehmer ein rustikales Picknick auf Gut Irresheim, der wunderschönen Hofanlage der Familie Scheffler. Auf dem weitläufigen Gelände der ehemaligen Baumschule gab es neben den leiblichen Genüssen auch einige seltene Mammutbäume zu bewundern.

Am Ende der 20 km langen Strecke trafen dann alle Gespanne wohlbehalten wieder auf dem Vereinsgelände ein, wo der Tag gemütlich bei Kaffee und Kuchen ausklang.

## Adler Euskirchen bitte kommen!

### Zülpicher See

Am Samstag, 27.04.2013, konnten interessierte Besucher den Fortschritt der Bauarbeiten zur LaGa 2014 am Zülpicher See bewundern. Ein buntes Programm der besonderen Art bot das "WarmUp", allerdings begleitet von einer offensichtlichen Katastrophe: Der Funk-Ruf an "Adler Euskirchen" schallte während des ganzen Nachmittages über dem See. Gekenterte Segler trieben auf dem Wasser, Einsatztaucher standen auf dem Bootsteg, buntes Uniformengewimmel der DLRG (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) allerorten - der Ernstfall wurde geübt! Denn trotz zurzeit noch eisiger Temperaturen - die Badesaison naht! Die DLRG will dann gut vorbereitet sein.

Rene Loben und Christian Heister führten das Kommando über 30 Einsatzkräfte und deren Betreuer - Rettungsschwimmer, Bootsführer mit ihren Booten, Rettungstaucher, Segler und talentierte Notfalldarsteller galt es zu koordinieren. Besonders deren Leistung war so überzeugend, dass die Einsatzleiter mehr als einmal besorgte Zuschauer darüber aufklären mussten, dass es sich lediglich um eine Übung handele.

Für die Übung selbst galt: "Überraschung heißt das Zauberwort" - keiner der DLRG-Einsatzkräfte, weder die Fußtruppe am Strand noch die Bootsteams wussten, welches Szenario auf sie zukam!

Mit tatkräftiger Unterstützung des Seglers Max Pleger übten z. B. die Rettungsschwimmer, wie ein gekentertes Boot aufgerichtet und wieder angelandet wird. Offensichtlich Hilfe benötigte eine Schiffsbesatzung, die heftig winkend um Aufmerksamkeit warb. Das DLRG-Einsatzteam eilte herbei. Einer der Segler war verletzt, ein zweiter wurde vermisst. Sofort rief man die Einsatztaucher zu Hilfe. Die suchten im kalten Wasser des Sees nach dem Vermissten. Erschwert wurde die Suche, da lediglich dessen ungefähre Position sowie seine T-Shirt-Farbe bekannt war. Kai Knopp und Heinz Krupp gaben ihr Bestes, während Hartmut Wolfhagen die beiden als Leinenführer absicherte. Nach erfolgreicher Suche startete die Reanimation des erfolgreich Geborgenen bereits im Boot. Die Herzlungen-Wiederbelebung und Erste Hilfe in einem schwankenden, engen Boot gilt als eine der schwierigsten Übungen überhaupt. Am Bootsteg warteten weitere Einsatzkräfte, welche den Geborgenen übernahmen. Inzwischen hatte das zweite Boot bereits den Suchtrupp der Taucher aufgenommen und brachte sie zurück ans Ufer. Parallel dazu beruhigten die Retter den geschockten Neffe des Vermissten (Max Pleger) und sicherten das Boot der beiden Havaristen. Dies mag einen Eindruck davon vermitteln, welche hohe Koordination aller Beteiligten erforderlich ist, um solche Situationen zu meistern.



Die Einsatztaucher wurden mit einem gestellten Tauchunfall gefordert: Mani Queins hatte Probleme mit seiner Tauchflasche, seine Mittaucher setzten das Notsignal ab. Die Helfer mussten ihn zur Bergung ins Rettungsboot von der gesamten Taucherausrüstung befreien, ein höchst kompliziertes Unterfangen. Der Erstversorgung an Bord mit Sauerstoff folgte die Hilfe durch die Einsatzkräfte an Land.



Ingo Arndt, Leiter des RUND-Teams (Realistische Unfall- und Notfall-Darsteller), griff selbst aktiv in das Geschehen ein. Er spielte einen betrunkenen Badegast, der vom Team um Marco Lambertz und Matthias Wessel aufgefunden wurde. Kurz danach stellte Arndt das nächste Team mit einem Schlaganfall auf die Probe.

Insgesamt fünf Unfalldarsteller waren ununterbrochen im Einsatz und forderten die einzelnen Teams heraus. Lukas Schwarz bestand im Rahmen der Übung die Prüfung zum Sanitäter A.

Im Ernstfall zählen Minuten, ob eine Rettung erfolgreich verläuft oder nicht. Sehr genau wurde daher im Verlauf der Übung gemessen, wie viel Zeit zwischen Benachrichtigung und Rettung vergeht. Das Fazit: Die Einsatzkräfte der DLRG Euskirchen und Mechernich sind bestens auf ihre Dienste an den Wassersportseen in Zülpich und Freilingen vorbereitet.

## Altkleidersammlung

### der Zülpicher Pfadfinder

Die Zülpicher Pfadfinder sammeln am 25. Mai 2013 ab 10.00 Uhr wieder Altkleider in der Großgemeinde Zülpich.

Mit Ihrer Altkleiderspende unterstützen Sie die Jugendarbeit der Pfadfinder. Wenn Sie Ihre Altkleider, Schuhe oder Bettwäsche vorher abgeben möchten, rufen Sie die Tel.-Nr. 02252/5882 an und wir holen die Ware jederzeit ab. Fragen beantwortet Helmut Schweigerer unter Tel.-Nr. 02252/5882.

## EIFELCUP 2013

### 30. Baseballturnier der Zülpich Eagles

## Baseball

30. Pfingst-Turnier  
18. bis 20. Mai 2013



Ballpark Naby-Field  
Talstraße, 53909 Zülpich-Niederelvenich

Das Baseballturnier der Zülpich Eagles findet ab 18. Mai 2013 auf dem Nabyfeld in Niederelvenich statt. Seit 1984 findet jedes Jahr zu Pfingsten das älteste Baseballturnier in Deutschland statt. Dieses Jahr zum 30. Mal!

Wir erwarten spannende Spiele mit den Mannschaften aus Flensburg, Wiesbaden, Solingen, Hagen, den Niederlanden und den Old Bones.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt und auch die kleinen Besucher werden mit diversen Attraktionen unterhalten.

Wir freuen uns auf interessante Spiele, zahlreiche Besucher und natürlich auf ein sommerliches Wetter.

## BLAUE FUNKEN ZÜLPICH 1927 e. V.

### Maifest 2013



Es war wieder soweit: die Funken riefen zu ihrem traditionellen Maifest, das bereits zum 21. Male stattfand und Hunderte kamen zum Parkplatz am Kölntor um gemeinsam in den Mai zu feiern. Auch in diesem Jahr waren wieder Besucher aus nah und fern angereist. Für viele ehemalige Zülpicher ist das Maifest einmal im Jahr die Möglichkeit zum Wiedersehen mit Freunden und Bekannten.

Traditionell begann das Fest mit einem Platzkonzert des vereinseigenen Musikzugs. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Veranstaltungsgelände bereits gut mit Besuchern gefüllt. Bevor die Coverband „Das Echolot“ die Zuhörer dann auf eine Zeitreise durch die Musikgeschichte entführte, wurde der Zülpicher Vereinsmaibaum an seiner neuen Stelle am Kölntor aufgerichtet. Obwohl die Band im rechtsrheinischen Siegländ beheimatet ist, hatte sie doch fast ein Heimspiel, weil deren Sängerin Eva Lebertz in Zülpich und speziell bei den Funken für gute Musik und eine tolle Stimme bekannt ist. Nach dem Höhenfeuerwerk „Kölntor in Flammen“ sorgte dann die bereits aus den letzten Jahren bekannte Coverband „Cadillac“ für gute Musik und tolle Stimmung bis weit nach Mitternacht.

Bis in die frühen Morgenstunden war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Für trockene Kehlen wurde wie immer Kölsch vom Fass und Pils, sowie zahlreiche andere alkoholische und nichtalkoholische Getränke angeboten; und auch die Funkenküche sorgte dafür, dass niemand lange Hunger verspüren musste..

Die Funken bedanken sich bei allen Besuchern für Ihr Kommen und auch einmal ganz herzlich bei den Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Toleranz.

Weitere Informationen und Fotos gibt es unter [www.blauefunken-zuelpich.de](http://www.blauefunken-zuelpich.de)

## Gute Stimmung und ein Überraschungssieger.

Am Freitag 19. April 2013 fanden die diesjährigen Vereinsmeisterschaften der Tischtennis Abteilung des TuS Zülpich statt.

Die Turnierleitung entschloss sich das Corbillon-Cup System (Punktvorgabe pro Satz) zu wählen und dabei die aktuellen QTTR (Quartals Tischtennis-Rating) Werte der jeweiligen Spieler heranzuziehen. So hatte z. B. der Spieler mit dem hohen Wert von 1632 bei einem Gegner von 1298 in jedem Satz gleich einen Rückstand von 0:5 Punkten, um die Spielstärke fair auszugleichen.

Aufgrund der erfreulichen Teilnehmerzahl (16), konnte in der Gruppenphase jeder zumindest 3 Mal sein Können unter Beweis stellen. Die vier Teilnehmer mit den höchsten QTTR-Werten wurden dabei gesetzt und des restliche Teilnehmerfeld zugelost.

Die beiden ersten der Gruppe qualifizierten sich für die KO-Runde. Überraschend schied Eike Schleert (1632 QTTR-Punkte), der momentan stärkste Jugendspieler und Hoffnungsträger der 1. Herren, ohne Spielgewinn bereits in der Gruppenphase aus.



In spannenden und hochklassigen Viertelfinalspielen setzen sich gleich zwei Jugendspieler, Marlon Schleicher (1417) und Ramil Bukaev (1452) gegen erfahrene Herren wie Jochen Gedicke (1489) und dem amtierenden Vereinsmeister Olaf Haase (1444) durch. Neben Max Oppgenorth (1568), der sich gegen den Vizemeister Andreas Strick (1578) den Sieg erkämpfte, konnte auch Dierk Menard (1618) ins Halbfinale trotz 5 Punkte Rückstand pro Satz gegen Stephan Haarhoff (1298) einziehen.

Im Duell Jugendwart und Jugendtrainer Max Oppgenorth gegen Jugend Marlon Schleicher konnte sich letztendlich die Erfahrung, jedoch sehr knapp, durchsetzen. Im Finale wartete überraschend dann Ramil Bukaev, der die 3 Punkte pro Satz gegen Dierk Menard zu nutzen wußte, um das Spiel für sich zu entscheiden. In einem packenden Finale war dann Ramil Bukaev in seinem Siegeszug nicht aufzuhalten und konnte nach dem 3:1 Finalsieg die diesjährige Vereinsmeisterschaft ohne Spielverlust für sich entscheiden.

Auch die Doppelpaarungen ergaben spannende Paarungen, denn auch hier wurden den 8 Spielern mit den höchsten QTTR-Werten jeweils ein Spieler zugelost. Hier setzen sich in einem spannenden Finale die Doppelspezialisten Dierk Menard und Daniel Nagel in 5 Sätzen gegen Stephan Haarhoff und René Oleyniczak durch.

Ein toller Abend wo letztendlich die verdienten Sieger mit kleinen Sachpreisen für ihren hart erkämpften Sieg belohnt wurden.

Endergebnis Einzel: 1. Ramil Bukaev (1452)  
2. Max Oppgenorth (1568)  
3. Marlon Schleicher (1417)  
3. Dierk Menard (1618)

Endergebnis Doppel: 1. Daniel Nagel (1332) / Dierk Menard (1618)  
2. Stephan Haarhoff (1298) / René Oleyniczak (1429)  
3. Stephan Simons (1416) / Ramil Bukaev (1452)  
3. Uwe Steinhausen (1343) / Eike Schleert (1632)

Weitere Bilder vom Turnier gibt es auch auf unserer Webseite [www.tischtennis-zuelpich.de](http://www.tischtennis-zuelpich.de)

## Neues Training der Tischtennis-Abteilung.

**Auch für Anfänger zum Schnuppern geeignet.**

Ab sofort bietet die Tischtennis-Abteilung des TuS Zülpich an jedem ersten und dritten Dienstag eines Monats ein so genanntes Systemtraining an. Hierbei werden den Anfängern die modernen Techniken des Tischtennis mit viel Spaß am Spiel vermittelt. Fortgeschrittene Spieler können bereits Erlerntes wieder auffrischen und weiter vertiefen. Das Systemtraining findet während des regulären Trainingsbetriebs von 20 bis 21 Uhr in der Zweifachhalle (Blayer Straße, 53909 Zülpich) statt.

Gerne bieten wir interessierten Erwachsenen an, einmal die schnellste Rückschlag-sportart der Welt während eines solchen Trainings unverbindlich auszuprobieren. Weitere Informationen erhalten Sie beim Sportwart René Oleyniczak (Telefon 02252-8380458) oder bei der Abteilungsleiterin Jennifer Held (Mobil 0178-7281080). Mehr über unsere Abteilung erfahren Sie auch im Internet unter [www.tischtennis-zuelpich.de](http://www.tischtennis-zuelpich.de)

## Hätzliche Einladung

zum Härekommers am 5. Januar 2014



Die beiden Karnevalsgesellschaften Hovener – Jungkarnevalisten und Prinzgarde-Zülpich veranstalten am 05. Januar 2014 im Forum einen Herrenkommers. Ein Herrenkommers ist eine Art Herrenrensitzung, es gibt mehr Unterschied zur Herrenrensitzung, es gibt mehr Zeit zum schwaade, müffele un süffele, ohne an der Qualität der Darbietungen zu sparen. Im Eintrittspreis von 28,50 Euro ist übrigens schon das Mittagessen enthalten. Eintrittskarten können ab sofort bei „Creativa Basteln & Mehr“ Kölnstraße 17, gekauft werden.

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



**Autohaus  
M. BORCHERT**  
GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich  
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und  
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: [www.ford-borchert.de](http://www.ford-borchert.de)

eMail: [info@ford-borchert.de](mailto:info@ford-borchert.de)



Ihr Autohaus  
**M. BORCHERT** GmbH



Feel the difference

# TRADITIONSMANNSCHAFT VON BAYER 04 LEVERKUSEN

und die LANDRAT – ELF ZU GAST IN ZÜLPICH

**30. Mai 2013**  
 Im Stadion Blayer Straße

**09:30 bis 15:00 Uhr**  
**Fußballjugendturnier**  
**15:30 Uhr: Frauen**  
**TuS Chlodwig Zülpich**  
**Fortuna Köln**  
**17:30 Uhr: Einlagespiel**  
**Landrat-Elf Euskirchen**  
**Traditionsmannschaft**  
**Bayer 04 Leverkusen**

unter der Schirmherrschaft von Landrat Günter Rosenke und Silke Rottenberg

Der Ball rollt auf dem Sportgelände des TuS Chlodwig Zülpich an der Blayer Straße beinahe das ganze Jahr über. So ist eigentlich nichts Außergewöhnliches dabei, wenn hier 44 Fußballbeine über den Rasen jagen.

Ab und zu kommt es aber doch vor, dass Mannschaften zu Gast sind, die man nicht alle Tage zu sehen bekommt. So auch am 30. Mai 2013, wenn sich u.a. die Mannschaften von Bayern 04 Leverkusen (Traditionsmannschaft) gegen die Landrat-Elf in Zülpich gegenüber stehen.

Der Spielerkader der Traditionsmannschaft um ihren

Coach Gerd Kentschke umfasst mittlerweile eine Anzahl von ehemaligen Bundesligaspielern von Bayern 04 Leverkusen.

Seit 1992 ist die Traditionsmannschaft in ihrer heutigen Form aktiv und das überaus erfolgreich.



**Obere Reihe v. li.:** Sascha Jagusch, Heiko Scholz, Michael Oberlack, Carsten Ramelow, Marcus Feinbier, Nico Reckert, Frank German und Jochen Fussel.

**Mittlere Reihe v. li.:** Manager Michael Kentschke, Team-Betreuer Wolfgang Fabian, Vertreter Ältestenrat Friedhelm Renno, Andrzej Buncol, Carsten Baumann, Ralf Job, Marc Bach, Dirk Hielscher, Peter Gemein, Frank Sabrowski, Mario Nacev, Christoph Chylla, Rainer Fielauf, Busfahrer Oliver Coletto, Betreuer Jürgen Siefert, Betreuer Emil Szymura, und Trainer Gerd Kentschke.

**Untere Reihe v. li.:** Physiotherapeut René Schmitz, Andreas Gensler, Michael Wagner, Marko Schröder, Thorsten Wörsdörfer, Daniel Galic, Wolfgang Jedwabny, Hubert Mäkel, Roman Kjossek, Mike Rietpietsch, Mario Tolkmit, Markus Anfang und Konrad Czarnetzki.

Mehrfach wurden die „Oldies“ inoffizielle Deutsche Meister für Altherren-Mannschaften. Der Ehrgeiz ist bei allen Beteiligten noch immer hoch. Auch das soziale Engagement spielt eine große Rolle. Ob bei zahlreichen Benefizspielen, Turnieren oder Einlagespielen sind die Bayer „Altstars“ – die seiner Zeit auf Wunsch des damaligen Fußball-Abteilungsleiters Kurt Vossen gegründet wurde – ein angesehener Repräsentant von Bayer 04 Leverkusen.

Die Landrat-Elf wurde bereits von Landrat a.D. Josef Linden, Vorgänger des jetzigen Landrates Günter Rosenke, gegründet. Coach der „ersten Stunde“ war der damalige Pressesprecher Herbert Born. Mit Amtsantritt 1994 übernahm Landrat Rosenke die LR-Elf von seinem Vorgänger. Coach blieb Herbert Born. Als dieser im Jahre 2000 in den Ruhestand ging, trat Manfred Poth, damals Büroleiter des Landrates und heute sein Allgemeiner Vertreter an Borns Stelle. Da die Aufgaben als allgemeiner Vertreter des Landrates stetig zunahm, musste Poth das Coaching der LR-Elf in der Saison 2006 aufgeben. Neuer Coach wurde Uwe Harms. Er betreut auch heute noch die Elf.

Die aktuelle Landratself besteht aus Spielern, die alle ihre Heimat in Fußballvereinen im Kreis Euskirchen haben. Mittlerweile sind nur noch einzelne Spieler sporadisch

in Mannschaften ihrer Vereine aktiv, viele aber als Trainer in diesen tätig. In ihrer aktiven Zeit spielten die LR-Elf-Fußballer aber überwiegend in höheren Ligen. Bekannte Namen waren und sind u. a.: Walter Posner, Wilfried Seifert, Werner Ragh, Marco Schönecker, Jürgen Stemmler oder auch Jörg Kortholt.



Auf dem Bild sind zu sehen: Landrat G. Rosenke, stehend der 5. von links und Coach U. Harms, rechts stehend.

Der momentane Kader besteht aus 26 Spielern, so dass für Coach Harms keine Engpässe an Spielern auftreten, wenn z.B. schon mal in der Ferienzeit gespielt werden soll. Harms ist deshalb auch stetig bemüht den Kader zu erweitern und zu verjüngen, da die älteren Spieler sich doch nach und nach vom aktiven Spielbetrieb zurückziehen.

Das Duell der beiden Mannschaften wird am **Donnerstag (Fronleichnam), 30. Mai 2013, 17.30 Uhr, Sportplatz an der Blayer Straße** unter der Schirmherrschaft von Landrat Günter Rosenke und Silke Rottenberg angepfiffen. Silke Rottenberg begann bereits mit 4 Jahren beim SC Enzen-Dürscheven mit dem Fußball spielen. Zunächst spielte sie auf der Libero-Position. Erst im Alter von 16 Jahren entschied sie sich auf Anraten der Mittelrhein-Trainerin Tina Theune-Meyer, Torfrau zu werden.

Diese Entscheidung trug dazu bei, dass sie 1993 gegen die USA ihr Länderspiel-Debüt gab.

1997 trug sie bei der EM in Norwegen und Schweden maßgeblich zum Titelgewinn bei. Bei der gewonnenen WM 2003 wurde sie zur Welttorhüterin gewählt. 2005 wurde sie zum dritten Mal in Folge Europameisterin mit der Nationalmannschaft. Bei den Olympischen Spielen Sydney 2000 und in Athen 2004 errang sie die Bronzemedaille. Im Januar 2007 zog sie sich beim Training mit der Nationalmannschaft im chinesischen Guangzhou einen Kreuzbandriss zu, womit sie ein halbes Jahr pausieren musste. Im Juli 2007 gab die Bundestrainerin Silvia Neid bekannt, dass Rottenberg bei der Weltmeisterschaft in China im September 2007 von Nadine Angerer als Nummer 1 als Torwartfrau abgelöst wird.

Aufgrund ihrer vielen Verletzungen, erklärte sie am 27. Mai 2008 ihren Rücktritt aus der Nationalmannschaft. Ihr letztes Länderspiel im Nationaltrikot bestritt sie am 29. Mai 2008 im EM-Qualifikationsspiel gegen Wales (4:0) im Kasseler Auestadion. Bei ihrem Abschied war sie mit 36 Jahren und 125 Tagen die älteste Spielerin, die bislang in der Nationalmannschaft gespielt hat. Mit 126 Länderspielen ist sie außerdem Rekordtorhüterin des DFB.

Dieses „4. Fronleichnam-Fußball-Event“, welches seiner Zeit von Bert Paffendorf und Bernd Woop ins Leben gerufen wurde und heute noch von beiden durch ihre Kontakte zu Bundesligavereinen sowie Sponsoren aufgestellt und organisiert wird, erfreut sich großer Beliebtheit.

Das Einlagespiel findet im Rahmen des F-, E- und D-Jugendfußballturniers des TuS Chlodwig Zülpich statt und beginnt um 09.30 Uhr.

Eingebunden in dieses Turnier ist auch eine Begegnung der Damenmannschaften des **TuS Chlodwig Zülpich – Fortuna Köln**.

Diese Begegnung wird um 15.30 Uhr angepfiffen.

**Der Eintritt beträgt für: Erwachsene: 3,00 €**  
**Kinder: 1,50 €.**

Tatkünftig wird diese Veranstaltung durch die Eltern der D- Jugend – die auch für die Beköstigung sorgen –, der Freiwilligen Feuerwehr – LG Zülpich – der KG Zülleche Öllege und von Sponsoren unterstützt.

Daher an dieser Stelle allen Beteiligten ein herzliches „Dankeschön“!

Während der Veranstaltung findet eine Tombola statt. Hierbei können u. a. signierte Fußballbälle, Trikots, Wimpel und verschiedene Fanartikel gewonnen werden.

**Hauptpreis: 2 x VIP- Karten für ein Heimspiel des 1. FC Köln in der kommenden Fußballsaison.**

Das Los kostet 0,50 €/Stück.

**Viel Glück wünscht die Fußball-Jugendabteilung des TuS Chlodwig Zülpich!**



# 1. Geicher Hunnenhorde

vun 2003 e.V.

**DAS  
1. GEICHER  
HUNNENLAGER  
VOM 1.-2. JUNI 2013**  
*1. Geicher Hunnenhorde*  
vun 2003 e.V.

**1 JUNI (AB 12:00 UHR)**  
LAGERERÖFFNUNG ...EINMALIGES SCHAUSPIEL...  
NUR SAMSTAGS - FRISCHE WAFFELN  
HUNNENTAUF

**2 JUNI (AB 11:00 UHR)**  
GREIFVOGELSCHAU  
HUNNENTAUF  
CAFETERIA

**IMMER MIT DABEI .....**  
HUF & WAFFENSCHMIEDEREI  
HÄNDLER & GAUKLER  
FISCHRÄUCHEREI UND FELDBECKERY  
BADEN IM ZUBER  
PONYREITEN SOWIE KINDER-RITTERTURNIER  
ARMBRUSTSCHIESSEN FÜR KINDER  
SCHWERTKÄMPFE  
HUNNEN, WIKINGER  
SCHOTTEN UND VIELES MEHR.....

.....TAUCHT EIN MIT UNS IN EINE ANDERE ZEIT

Erstes Geicher Hunnenlager am 1. und 2. Juni 2013

"Seid begrüßt Ihr Völker der Steppe" - so wird es am ersten Juni-Wochenende in Geich auf dem Festplatz zwischen Geich und Füssenich erschallen, wenn die Hunnen aus nah und fern der 1. Geicher Hunnenhorde von 2003 ihre Aufwartung machen.

Anlässlich ihres 10 Jährigen Bestehens lädt die Horde ein, 2 Tage in die Welt der Hunnen und des Mittelalters einzutauchen.

Hierzu gehören natürlich Händler, Handwerker und Gaukler, die den Festplatz zwischen Füssenich und Geich in einen Mittelaltermarkt verwandeln werden.



Traditionell schlagen befreundete Vereine ihre Jurten auf um auf dem Lager zu übernachten und mit reichlich Met,

Hexengalle und Hunnenblut die 1. Geicher Hunnenhorde zu feiern!

An der Königstafel werden neben der zeremoniellen Begrüßung der Gäste auch einige Darbietungen wie Bauchtänze, Namensgebungen und andere Überraschungen stattfinden.

Ihre Jurten werden neben vielen Hunnenhorden auch Wikinger, Ritterschaften und Landsknechte, die eine traditionelle mittelalterliche Bürgerwehr verkörpern, aufbauen. Eine besondere Attraktion ist der Badezuber- hier kann jeder ein schönes mittelalterliches Bad nehmen.



Musikalisch freut sich die Horde auf Schotten (Pipe & Drums), die sicher auf die ein oder andere Weise ihre Dudelsäcken erklingen lassen.

Und während Mama und Papa am Lagerfeuer Met oder Odin (Bier) probieren, können die Kleinsten sich in mittelalterlichen Spielen testen.

So wird es Ritterspiele geben sowie Armbrustschießen und mit Schnelligkeit und Geschick den „Roland“ bezwingen. Auch stehen Ponys parat, auf deren Rücken die Kinder eine kleine Rundreise durch mittelalterliche Gefilde machen können. Natürlich fehlt auch eine „neue römische Erfindung“, die Hüpfburg nicht.

Der ortsansässige Falkner Hajo Lehser wird seine Greifvögel in die Lüfte steigen lassen und Interessierten viele Fragen der Könige der Lüfte beantworten.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt - ausreichend neuzeitliche Speisen sind zu erwerben.

Die 1. Geicher Hunnenhorde vun 2003 e.V. freut sich auf Euren/Ihren Besuch!

Also "SEID GEGRÜSST" am 1. und 2. Juni 2013

..... und taucht ein mit uns in eine andere Zeit

## Zur Vereinsgeschichte

### 10 Jahre Geicher Hunnenhorde

Im Jahr 2003 traf sich eine Gruppe gleichgesinnter Karnevalisten und gründete die 1.Geicher Hunnenhorde mit dem Ansinnen im Geicher Karneval aktiv zu werden. Gleich im ersten Jahr wurden fleißig die aufwendigen Kostüme hergestellt und ein Mottowagen für den Straßenkarneval gebaut. Um auch neben dem Straßenkarneval aktiv zu sein, wurden Tänze geprobt, woraus mittlerweile ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm entstanden ist.

Im Jahr 2008 begann dann ein neues Zeitalter der Geicher Hunnen. Die Kostüme wurden zu Gewandungen und Rüstungen, da sie erstmals auch außerhalb der Session getragen wurden, um regelmäßig Lager in der Umgebung zu besuchen. Nach den ersten Namensgebungen und Hilfestellung von befreundeten Hunnenstämmen war dann schnell Gefallen am Lagertreiben gefunden. Jurten wurden gebaut, Inventar angeschafft und im August 2010 schlugen die Geicher Hunnen erstmals bei einem Lager ihre eigenen Zelte auf. Zurzeit zählt die Geicher Horde 35 Mitglieder, die von ihrem König Balamber (Christina Faust) mit seiner Königin Vadamerca (Britta Faust) angeführt wird. Die Geicher Hunnen würden sich freuen, mit vielen Besuchern gemeinsam dieses 10-jährige Bestehen in ihrem ersten Hunnenlager zu feiern.



**DAS 1. GEICHER HUNNENLAGER**  
**VOM 1.-2. JUNI 2013**  
**DORFGEMEINSCHAFTSPLATZ**

zum 10 jährigen Bestehen der  
**1. Geicher Hunnenhorde**  
von 2003 e.V.

[WWW.HUNNEN.ORG](http://WWW.HUNNEN.ORG)

## AsF-Zülpich unterstützt den Verein „Frauen helfen Frauen“ Euskirchen

Die AsF (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) Zülpich veranstaltete im Dezember 2012 im Rahmen des Adventskaffees für Seniorinnen und Senioren eine Tombola, deren Erlös immer für einen „sozialen Zweck“ verwendet wird. In diesem Jahr wurde ein Großteil des Erlöses dem Frauenhaus Euskirchen, welche vom Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ betrieben wird, gestiftet.

Das Frauenhaus ist noch mit Möbeln der „1. Generation“ ausgestattet. Es müssen dringende Teile ersetzt oder zusätzlich angeschafft werden.

Zu diesem Zweck sind Helga Hettmer und Elke Holst im Auftrag der AsF-Zülpich Anfang dieses Jahres in Euskirchen gewesen und haben dem Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ eine größere Geldspende übergeben!



Diese Spende wurde von Frau Esch-Redlin dankbar angenommen.

In einem Gespräch wurde dargelegt wie nötig es ist, ein Haus für „Frauen mit Kindern in Not“ zu unterhalten.

Das Bild zeigt Frau Esch-Redlin (Frauen helfen Frauen), Frau Hettmer und Frau Holst (AsF-Zülpich).

## T. B.-S. V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

### Heimspiele der Seniorenmannschaften des TBSV

Montag, 20.05.2013	15:00 Uhr	TBSV 1	-	TUS Zülpich 2
		TBSV 2	-	Germania Lechenich 5
Sonntag, 26.05.2013	15:00 Uhr	TBSV 1	-	Wüschheim-Büllesheim
	13:00 Uhr	TBSV 2	-	SC Dirmerzheim 2
Sonntag, 09.06.2013	15:00 Uhr	TBSV 1	-	ETSC 2
	13:00 Uhr	TBSV 2	-	spielfrei

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e. V.

Anschließend lädt der TBSV alle Fans, Gönnern und Sponsoren zum Saisonabschluss ein.

## IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: [www.stadt-zuelpich.de](http://www.stadt-zuelpich.de)

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de). E-Mail: [info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.300 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

## DER MEDIENDIENSTLEISTER



**PORSCHEN & BERGSCH**  
Mediendienstleistungen  
[www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich  
Tel. (0 24 21) 7 39 12  
Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11  
[info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)

# DER NEUE CROSSOVER PEUGEOT 2008

## IHR NEUER WEG DURCH DIE STADT.



Abb. enthält Sonderausstattung.

**BARPREIS**

**€ 15.990,-**

für den neuen PEUGEOT 2008  
Active 82 VTi inkl. Überführung



Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,0; außerorts 4,3; kombiniert 4,9; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: kombiniert 114. Nach amtlichem Messverfahren in der jeweils gültigen Fassung.

- Multifunktionaler Touchscreen mit Audioanlage
- manuelle Klimaanlage
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung inkl. USB-Anschluss
- Nebelscheinwerfer
- Lederlenkrad

\*2 Jahre Herstellergarantie + 3 Jahre Schutz gemäß den Bedingungen des optiway-GarantiePlus-Vertrages bis max. 80.000 km/5 Jahre. Angebot gilt für Kaufverträge von Privatkunden und Kleingewerbe. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

## DER NEUE PEUGEOT 2008

MOTION & EMOTION



PEUGEOT



**Karlsohn Automobile GmbH & Co.KG**

Bergheimer Str.1 · 53909 Zülpich · Tel.: 02252-94440  
www.karlsohn.de · Email: info@karlsohn.de

## Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



### CDU-Fraktion:

#### Man muss zum Thema Inklusion das Rad nicht neu erfinden!

SPD-Fraktionsmitglied Herr André Heinrichs hatte am 18.01.2013 zu einer Diskussionsrunde zum Thema **9. Schulrechtsänderungsgesetz u. a. Frau Renate Hendricks, schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion** und die beiden Unterzeichner in die Stephanusschule Bürvenich eingeladen.

Gemeinsam mit Bürgermeister Bergmann hat die **Zülpicher Politik große Sorgen** um den **Schulstandort Bürvenich und kämpft um den Erhalt. 115 Schüler** mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Stephanusschule und 115 Schüler in den **Zülpicher Kindergärten und Regelschulen** werden von **Sonderpädagogen** unterrichtet. Allerdings werden **nur die 115 Stephanusschüler** als „Schüler“ gezählt.

Dies hat zur Folge, dass nach der **NRW-Mindestgrößenverordnung** (mindestens 144 Schüler) die Stephanusschule mit den drei Förderschwerpunkten Lernen, sprachliche Qualifikation und emotional-soziale Entwicklung zu **wenige Schüler hätte**.

Vor vier Jahren hat NRW das **Pilotprojekt der Kompetenzzentren** initiiert. Die **Stephanusschule war eine der ersten Schulen**, die sich an diesem Projekt beteiligen durfte. Auf einer Konferenz haben sich die zuständigen Ämter und die Schulleitungen der Zülpicher Schulen mit den Trägern der Kindergärten gemeinsam auf Leitideen geeinigt, auf denen die Arbeit seither beruht.

Durch eine gute Vernetzung aller Kooperationspartner wurde eine wirksame und nachhaltige Entwicklung in den vergangenen vier Jahren erzielt. In regelmäßigen Abständen setzen sich die Beteiligten zusammen, um Möglichkeiten für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu finden.

**In den Grundschulen, der Haupt- und Realschule und dem Gymnasium haben alle Lehrerinnen und Lehrer und Sonderpädagogen voneinander gelernt.**

Ein wichtiger Aspekt des regionalen **Kompetenzzentrums** ist der präventive Ansatz. Es begleitet alle **13 Kindergärten** in der Elternberatung und Förderung der Vorschulkinder. Für den Übergang in die Schulen findet ein Informationsaus-

tausch zwischen Eltern, Kindergärten, Gesundheitsamt und Grundschulen statt. Auch in den **Grundschulen** arbeitet das Kompetenzzentrum präventiv in den ersten zwei Jahren mit, aber auch danach werden Schülerinnen und Schüler begleitet und weiterführende Schulen bezüglich der bestmöglichen Förderung informiert.

Viele Elemente der **geforderten inklusiven Beschulung** finden sich bereits jetzt schon in der **sehr guten Arbeit der Stephanusschule** wieder.

Ralf Engels  
Fraktionsvorsitzender

Leo Wolter  
Stellvertreter



### Kindergärten bleiben städtisch - Manchmal gewinnen auch die Guten

Die Ratssitzung am 25. April hat uns doppelt Freude bereitet:

Zum einen war es eine Sternstunde der direkten Demokratie in Zülpich.

Zum ersten Mal konnte ein Bürgerbegehren erfolgreich den Rat passieren.

Das Bürgerbegehren „Kindergärten sollen städtisch bleiben“ war formal zulässig und hatte keine Mühe mit der notwendigen Zahl der Unterschriften. Gleichzeitig bestätigte der Rat der Stadt Zülpich das Bürgerbegehren auch inhaltlich.

Genau das ist der zweite Grund unserer Freude.

Die städtischen Kindergärten werden, zumindest in den kommenden 2 Jahren, nicht zu Einheitsfilialen nach dem Handbuch von freien Wohlfahrtsträgern, sondern dürfen ihre engagierte und konzeptionelle Arbeit fortführen.

Bereits zweimal haben die Verwaltungsspitze und Teile des Rates nun einen Frontalangriff auf das Betriebsklima und die Arbeitsmoral in den städtischen Kitas geritten. Wenn man die unsäglichen Stellungnahmen von Frau Gerdemann im Sozialausschuss und von Herrn Engels im Rat unschwer deutet, wird man sich nach Ablauf der 2 Jahre wohl erneut mit einem „Prüfauftrag“ auseinandersetzen müssen.

Damit wird das Thema logischerweise auch im Wahlkampf eine große Rolle spielen. Je stärker die CDU, desto schwächer werden unsere Kindergärten.

Die JA steht auch in Zukunft ohne Wenn und Aber für unsere städtischen Kindergärten. Lassen Sie sich nicht in die Irre führen, wenn es um das Thema freie Träger geht. Den Befürwortern geht es einzig und allein um Einsparungen an der falschen Stelle, die sich dann letztendlich nur als „Kleckerbeträge“ herausgestellt haben!

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf [www.jungealternative.de](http://www.jungealternative.de).

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr  
14.30 – 18.30 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr  
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



**rupp und hubrach brillenglas**  
Gleitsichtgläser mit  
Verträglichkeitsgarantie!

**MASSANZUG FÜR IHRE AUGEN**

**Alles vor Ort und aus einer Hand**

ausmessen, vermessen aller Parameter für optimierte Brillengläser

**Immer die optimale Sicht dank Vinzent!**



**Premium-Angebote**

dünnere, leichter, pflegeleichter

**Einstärken-Gläser**

gehärtet, superentspiegelt,  
wasserabweisend, antistatisch,  
größtes Sichtfeld

~~statt 352,-~~ **310,- €**  
sph +4/-6 cyl 2

**Gleitsicht-Gläser**

gehärtet, superentspiegelt,  
wasserabweisend, antistatisch,  
großes Sichtfeld

~~statt 919,-~~ **820,- €**  
sph +/-6 cyl 4 Add 3,50



Gültig bis 04.06.2013.



**Straßenmarkt am 01. + 02. Juni 2013**

Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus  
und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**SELOG**  
GMBH  
KFZ-Meisterwerkstatt

Ihr Service-Partner rund um's Auto

Fahrzeug Diagnose  
PKW-LKW-Reifen-Center  
Klima - Bremsen - Service  
Herstellerunabhängige Inspektion

**Vergilist**  
PARTNERBETRIEB

**Der SELOG Preishammer hat zugeschlagen!**

**Barum Brillantis 2 155 / 70 R13 75 T**



**jetzt 29,70 €**

zzgl. Montage

Sommer-Neureifen	alter Preis	SELOG Preis	Sommer-Neureifen	alter Preis	SELOG Preis
165/70 R14 T	<del>ab 43,- €</del>	ab 39,90 €	185/65 R15 T	<del>ab 50,- €</del>	ab 46,50 €
195/65 R15 V	<del>ab 55,- €</del>	ab 51,20 €	205/55 R16 V	<del>ab 69,- €</del>	ab 64,20 €
195/60 R15 H	<del>ab 57,- €</del>	ab 53,00 €	215/65 R16 V 4x4	<del>ab 69,- €</del>	ab 82,90 €
195/50 R15 V	<del>ab 49,- €</del>	ab 45,90 €	225/45 R17 Y XL	<del>ab 91,- €</del>	ab 84,70 €

Für weitere Informationen zum Service unseres KFZ-Meisterbetriebs, rufen Sie uns bitte an und vereinbaren einen Termin mit uns.

**Zülpich Düren**

**+49 (0)22 52 - 835 28-0 • +49 (0)24 21 - 944 10**